Das famose Definitionsmachtkonzept



Allerlei Texte zu dessen Kritik

Inhalt

Editorische Notiz

Das Definitionsmachtkonzept ist neben dem obligatorischen Gendergap eines der zentralen Mittel, mit dem ein Teil des linken Szenecircus die Auseinandersetzung mit dem verfluchten Geschlechterverhältnis abwehrt. Gegen dasselbe Konzept sind hier einige ältere Texte versammelt, von denen insbesondere der Schnellschuss der Bahamas ganz gut getroffen zu haben scheint, als die linken Gemüter bis heute noch nicht so recht von dem Choc loskamen, den er damals ausgelöst hat, als es eine Flut panischer Distanzierungen und einige leicht tätliche Auseinandersetzungen gab. Dieser Choc rührte wahrscheinlich daher, dass seit langem einmal wieder an die Einsichten der Psychoanalyse in der Nachfolge von Sigmund Freud erinnert und die Szene so auf allerlei Verdrängtes und Verleugnetes gestoßen wurde. Sie übte sich dann lieber in Abwehr. Ferner finden sich zwei Texte von der Gruppe Les Madeleines, in derselben kritisch-theoretischen Tradition, wenn auch an wichtigen Punkten im Konflikt mit der Bahamas, und ein neuerer anonymer Text mit einem fiktiv-realen Märchen zum Thema.

Oktober 2013

Infantile Inquisition

Vergewaltigungsdebatten in der Szene: Verdränger werden Verfolger

Mit dem nicht eben originellen Slogan „Sie können Deutschland jetzt ausschalten“ riefen Plakate der Antifaschistische Aktion Berlin (AAB) zum alljährlichen Kreuzberger 1. Mai-Kiez-Rundlauf auf. Zur gleichen Zeit war es schon nicht mehr möglich, den Aufruftext in einschlägigen Infoläden zu bekommen. Statt dessen verkündete das Szeneblatt *Interim:* „Sie können die AAB jetzt abschalten.“ Seit dem Jahreswechsel 1999/2000 rufen linksradikale und autonome „Strukturen“ zum Boykott der AAB auf, und Infoläden, Szenekneipen und ein Berliner AStA schlossen sich eilfertig an. Der Vorwurf: Die AAB dulde einen Vergewaltiger in ihren Reihen oder habe sich doch nicht in gehöriger Weise von ihm distanziert. Ein Reizgas-Überfall auf eine Friedrichshainer Kneipe in der mutmaßlich Angehörige der AAB zusammen mit dem geouteten Vergewaltiger ihre Bierchen trinken sollen, war der Höhepunkt einer Kampagne, die interessierten Lesern in den Spalten der *Interim* wieder einmal eine sogenannte Vergewaltigungsdebatte bescherte.

„Täterschützerorganisation“ und somit Objekt des Hasses ist diesmal einer der erfolgreichsten politischen Gruppierungen innerhalb der Berliner Szene, deren Aktivisten überwiegend zwischen 16 und 25 Jahre alt sind und die als sogenannter gemischter Zusammenhang nicht nur einen unüblich großen Frauenanteil vorzuweisen hat, sondern nachweislich unter den entscheidenden Genossen eher Frauen als Männer präsentiert. Es mag am Rande von Bedeutung sein, daß sich die AAB in den letzten zwei Jahren immerhin auch von allzu öder Vereinsantifa emanzipiert und inzwischen recht beherzt den Antisemitismus und vor allem das deutsche Täterkollektiv als Gegner ausgemacht. Aber der Neid auf die relativ Erfolgreichen im Heer der Loser, die noch nicht einmal ein halbes Hundert für die EXPO-NO-Kundgebung mobilisieren konnten, ist wahrscheinlich nur zufällig Hintergrund eines exemplarischen Falles, der statt AAB jeden anderen Namen tragen könnte.

Vergewaltigung – wir lernen definieren

„Thomas (1) hat mich im Dezember 1998 vergewaltigt! Obwohl ich ihm mehrmals gesagt habe, daß ich nicht mit ihm schlafen will, hat er mich gefickt. Hinterher fragte er, ob ich das als Vergewaltigung ansehe, und daß es doch in Ordnung sei, mir trotz eines Neins Lust zu machen. Es ist eine Vergewaltigung Thomas! Es ist in keinster Weise o.k. einer Frau ‚Lust machen‘ zu wollen und erst recht nicht, wenn die Frau nein gesagt hat.“ Das war der Startschuß, veröffentlicht in *Interim* Nr. 471 am 11.3.1999. Was war da vorgefallen? Der Autoren Neugier ging nicht so weit, dem wirklichen Sachverhalt hinterherzurecherchieren. Sie beziehen sich aber auf ein kursierendes Gerücht, das einen Ablauf beschreibt, der inner- und außerhalb der Szene bekanntlich schon abertausendmal vorgefallen ist. Diesem Gerücht zufolge haben ein Mann und eine Frau sich getrennt und sind noch nicht ganz darüber hinweg, daß sie sich jetzt versagen, was sie einander längere Zeit gewährten: Sexualität. Man versucht Freundschaft zu stiften, wo früher Liebe war, und wie die Zufälle in „Zusammenhängen“ eben so spielen, führen etwas Alkohol auf einer Fete und etwas Einsamkeit, Sehnsucht und viel Erinnern zum Bruch des Vorsatzes. Man tauscht Zärtlichkeiten aus und irgendwann gehen sie zu ihr oder zu ihm. Hier kommt es zu dem, wovon beide wissen, daß sie danach mit Katzenjammer aufwachen werden. Weil sie besser weiß, daß sie es bereuen wird, appelliert sie an ihn, nicht mit ihr zu schlafen. Er läßt nicht von ihr ab. Sie schläft mit ihm, er mit ihr. Am nächsten Tag wird Niedergeschlagenheit zur Wut gegen

sich, weil sie eben doch mitgemacht hat, und mehr noch gegen ihn, der es doch hätte ernst nehmen müssen, daß sie zunächst nicht wollte.

In einer Broschüre des Titels „Mein Körper gehört mir“ hat die OllaFa (Offene Linke Liste für Alle des Göttinger AStA) 1996 auf relativ pragmatische Weise versucht, ein akzeptables Fundament für eine antisexistische/antipatriarchale Praxis der Politszene zu legen. (2) Wissend, daß der Vergewaltigungsbegriff in den Szenediskussionen völlig aus seinen begrifflichen Fugen zu geraten droht, stellen sie fest, „daß jenseits des subjektiven Empfindens der Opfer (relativ) objektive Kriterien für die Heftigkeit des Angriffs notwendigerweise zu finden sind, um einen adäquaten Umgang mit dem Täter zu ermöglichen.“ Die Ollafa unterscheidet deshalb zwischen „Vergewaltigung“, „sexuellen Übergriffen“, „sexueller Belästigung“ und „sexueller Ausbeutung von Kindern“. „Unter Vergewaltigung fassen wir jede Form von analer, oraler oder vaginaler Penetration mit Gegenständen oder Körperteilen, die gegen den Willen oder ohne Rücksichtnahme auf das Wohlergehen der Betroffenen erfolgt.“ Allein damit wäre die zitierten Berliner Bezichtigung hinfällig. Dabei läßt die hobby-juristische Definition der Ollafa ein Merkmal, das die wirkliche Justiz setzt, noch beiseite, nämlich die Penetration „mit Gewalt oder Drohung (zu) erzwingen.“ Diese Definition zugrunde gelegt, könnte vom Brechen des Willens der Anklägerin erstrecht keine Rede sein.

Der szeneeigenen Interpretation zufolge jedoch wurde der Wille der Friedrichshainer Anklägerin gebrochen, ohne daß sie etwas befürchten mußte, ja ohne in irgendeiner Weise bedroht worden zu sein. Die Anklägerin nennt auch ganz klar einen völlig anderen Grund, ihr „wurde Lust gemacht“. Gemeinhin nennt man das Verführung, und Verführung hat, wenn sie gelingt, zur Folge, daß aus einem Nein ein Ja wird. Die ursprüngliche Intention, nicht mit dem Mann schlafen zu wollen, ist einem neuen Willen gewichen.

Die Autoren der Ollafa-Broschüre haben diese Konstellation gesehen und wußten nicht damit umzugehen. In einer Fußnote schreiben sie: „Unser Diskussionsergebnis lautet zunächst insofern anders, als daß wir statt ‚gegen den Willen oder das Wohlergehen der betroffenen Frau‘ anfangs ‚unter Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt‘ als Definitionsbestandteil von sexueller Gewalt und ihren verschiedenen Ausformungen als sinnvoll betrachteten. Damit waren wir jedoch insofern unzufrieden, als daß hier der Gewaltbegriff einfließt, was weitere Schwierigkeiten in sich birgt.

So stießen wir bei der Diskussion dann auch auf das Problem, was in unseren Augen eigentlich ‚psychische Gewalt‘ bedeutet. Relativ klar ist die verbale Drohung in aggressiver Weise (...) (z.B. ‚wenn du nicht mit mir schläfst, knall ich dir eine‘). Uneinig waren wir uns aber darüber, ob eine verbale Drohung/Erpressung auf emotionaler Ebene (‚wenn du nicht mit mir schläfst, will ich nichts mehr von dir wissen‘) als Gewalt anzusehen ist, wenn keine ökonomische Abhängigkeit gegeben ist.“ Die Überlegungen dieser Fußnote auf den unterstellten Verlauf der zur öffentlichen Anzeige gebrachten Vergewaltigung angewandt, würden den Tatbestand „psychische Gewalt“ ebenfalls als nicht erfüllt ausscheiden lassen.

Definitionsmacht und Täterschutz

Die eingestandenen Unsicherheiten der Ollafa mit dem Willensbegriff hätten ihr andernorts bereits einen zünftigen Täterschützervorwurf eingetragen. In der *Interim* Nr. 500 (20.4.00) geht eine FrauenLesben-Gruppe aus Berlin in einem mehrseitigen Papier, immer noch am Friedrichshainer Vorfall anknüpfend, aufs Ganze: „Das Grundprinzip einer Vergewaltigung, nämlich den Willen in Bezug auf Sexualität und körperliche und geistige Integrität zu übergehen, findet auch oder gerade in heterosexuellen Beziehungen statt und muß nicht unbedingt dem herkömmlichen Bild von Vergewaltigung entsprechen (...) Die Forderung nach einer eindeutigen Definition einer Vergewaltigung setzt sich über die Wahrnehmung der betroffenen Frau hinweg.“ Die Konstruktion juristischer Tatbestände führe „zu einer Verschleierung der alltäglichen Gewalt von Männern gegen FrauenLesben: Die Frau muß sich rechtfertigen und die herrschende patriarchale Definition von

Vergewaltigung akzeptieren und nachweisen, daß der Mann wirklich ihren Willen gebrochen hat.“ Ein Berliner FrauenLesbenbündnis hat bereits am 25.3.99 in *Interim* Nr. 472 Gruppen wie der Ollafa vorgeworfen, „die Definitionsmacht als Tatsache“ nicht anerkannt zu haben. Schlimmer noch, die AAB habe „wie in einem bürgerlichen Gerichtsverfahren versucht, die ‚Wahrheit‘ herauszufinden.“ Die Autorinnen fordern dagegen ganz unbürgerlich und gerichtsfern: „Vergewaltiger **lebenslänglich** raus aus allen linken Zusammenhängen!!!“ (Hervohebung von den Verf.) In der *Interim* vom 20.4.00 wird die Forderung nach Ausschluß des Vergewaltigers noch erweitert um die nach Ausschluß der AAB. Dort spielt sich ein Bundesweites Antifatreffen (BAT) als veritables Zentralkomitee der Antifa auf. In einer „Stellungnahme zum Umgang mit sexistischen Übergriffen“ heißt es: „Es ist in linksradikalen Zusammenhängen nicht akzeptabel, Gruppen zu unterstützen, die das alleinige Definitionsrecht der betroffenen Frauen nicht anerkennen (...). Die AAB hat durch seit über einem Jahr andauerndes Täterschutzverhalten für uns jeden linksradikalen Anspruch verloren.“ (3)

Den durch nichts bestimmbaren Willen, ersetzt man also durch eine dogmatische Setzung: Wie du es erlebt hast, so sei es. Der zaghafte Versuch der Ollafa und anderer, objektive Kriterien zu fassen und es nicht beim ausschließlich Subjektiven bewenden zu lassen, zielt in die richtige Richtung, mußte aber scheitern, denn wie ihre Kontrahenten argumentiert sie juristisch und damit falsch: Eine juristische Kategorie wird das, was subjektiv erlitten wurde, niemals fassen können. Juristisch im Sinne von Standrecht und Sippenhaft geriert sich aber auch der antisexistische Mainstream. Er setzt das subjektiv Erlebte als Strafe nach sich ziehenden Bruch des Willens und kürt die Trägerin dieses Willens per gewährter „Definitionsmacht“ zur Richterin oder besser zum Racheengel und bereitet so eine antisexistische Strafprozeßordnung vor. Das hierin hypostasierte Selbst kann jedoch unmöglich einen Begriff von Realität vermitteln – und will es auch nicht. Unentwirrbar werden Tatsache und individuelle Verarbeitung. Statt kritischer Bemühung oder emanzipatorischer Absicht wirkt hier ein selbstherrliches Subjekt, dessen Integrität und Unbestechlichkeit jeder Verunsicherung durch die Außenwelt widersteht. Dabei ist nichts so unsicher wie die individuelle Unterscheidung zwischen innen und außen, zwischen Ich und dem anderen: „Die Pathologie lehrt uns eine große Anzahl von Zuständen kennen, in denen die Abgrenzung des Ichs gegen die Außenwelt unsicher wird oder die Grenzen wirklich unsicher gezogen werden; Fälle in denen uns Teile des eigenen Körpers, ja Stücke des eigenen Seelenlebens, Wahrnehmungen, Gedanken, Gefühle wie fremd und dem Ich nicht zugehörig erscheinen, andere, in denen man der Außenwelt zuschiebt, was offenbar im Ich entstanden ist und von ihm anerkannt werden sollte. Also ist auch das Ich-Gefühl Störungen unterworfen, und die Ichgrenzen sind nicht beständig.“ (Freud 1994, 33) Damit ist genau der seelische Vorgang beschrieben, der aus einer **Verführung**, die ja an irgendeinem Mindestinteresse beim anderen ansetzen muß, eine **Vergewaltigung** neuen Typs werden läßt. Der Außenwelt, dem anderen, wird zugeschoben, „was offenbar im Ich entstanden“ ist: die Lust nämlich.

Am Ende einer Debatte, die nie eine war, weil die Teilnehmer gegen das Argument genauso resistent sind wie gegen die zur Verhandlung stehende Realität, herrschen Haß und Feigheit; das Begriffsarsenal ist auf zwei Wörter, Partriarchat und Definitionsmacht, zusammengeschrumpft. Der ganze Jammer des Geschlechter- und Liebeskrieges – auch unter Gleichgeschlechtlichen – bleibt verborgen, ja wird entsorgt durch eine Haltet-den-Dieb-Rhetorik, die im als „Vergewaltigung“ rubrizierten „Lust-Machen“ das Böse schlechthin sieht und eine Gemeinschaft der Unbefriedigten geschmiedet, die im „Täter“-jagenden Halali sich einigt. Eine Minderheit ist es nur, die dieses Ritual regelmäßig wieder aufleben läßt und eine große Mehrheit zollt entweder distanzierten Beifall oder schweigt unauffällig und tut hinter vorgehaltener Hand kund, für wie hohl und überflüssig man die Veranstaltung halte. Auch das war schon immer so. Männer und Frauen, Heterosexuelle, Schwule und Lesben, die das Treiben

als degoutant empfinden haben geschwiegen und werden weiter schweigen – bis zum großen Tabubruch, der sich schon vielfach abzeichnet.

Von einer nunmehr gänzlich bewußtlosen Jungmännerwelt – mit weiblichen Anhang – wird gegen die triefende Verlogenheit bereits jetzt das gesamte Arsenal des Herrenwitzes in Anschlag gebracht. Dieses steht in seiner Verdruckstheit der Verfolgungshysterie in nichts nach und wird auf die Eiferer genauso zurückfallen wie auf die schweigende Mehrheit, der das Patriarchatsgeschwafel längst bis obenhin steht, die sich aber feige duckt. Feige gegenüber einer angemaßten Hegemonie, feige gegenüber der eigenen Hilflosigkeit in der großen Frage: Lust. Denn es ist nicht bloß die Auswirkung des gesamtgesellschaftlichen, antifeministischen *roll-back*, die sich in der Szene, gerade unter jungen Männern, langsam als Tabubruch abzeichnet: Der Kerl, der Sexmagazine liest und sich dabei einen herunterholt wird durch sein Tun keineswegs automatisch unsympathisch. Das öffentliche Eingeständnis, mehr noch, das Bekennertum dazu berechtigt weder zur Rüge noch zum gewalttätigen Überfall, wie vor kurzem in Friedrichshain geschehen. Man hätte sich von unserem Prahlhans lediglich etwas weniger Hausbackenes gewünscht als das mit Siegessicherheit Vorgetragene: So tun es doch alle. Das Entzücken jedoch über manch 17jährigen Jüngling, zum Beispiel aus der AAB, wird einem sofort verleidet durch roh männerbündlerisches Verhalten, das von „fetten Fotzen“ schwallt (4), wenn eine Polizistin einmal nicht dem Typus der ranken, sportlichen Berliner Prügelbulette entspricht. Das ist die Reaktion, die sich als „Tabubruch“ an der Hysterie derer augenzwinkernd rechtfertigt, die allen Ernstes an der Selbstbefriedigung Anstoß nehmen oder ihr Bilderverbot auferlegt. Sie tun nicht, was alle tun, sondern verlangen Schlimmeres: Das, was im religiösen Internat alle zu tun hatten, nämlich die Hände auf der Bettdecke lassen. Wenn Männer ihren inneren Politkommissar mit ins Bett nehmen, wie Thomas – „hinterher fragte er mich, ob ich das als Vergewaltigung ansehe“ –, wird Vorbereitung und Ausführung des Sexualakts für die Beteiligten zum peinigenden, Angst- statt Lustschweiß produzierenden Erlebnis. Der wilde Ausbruch in verrohte Stechermentalität muß da angelegt sein.

Lust

Verbannt im Giftschrank der Seele wuchert die Lust. Sie tritt per se aggressiv, grenzüberschreitend, ungesittet auf. Wie sollte sie anders sein, wo doch schon das Krähen des Kindes nach wollüstiger Aufmerksamkeit keineswegs unaggressiv ist oder das versunkene An-den-eigenen-Zehen-Lutschen eben kein besonnenes oder soziales Verhalten vorstellt? Die ganze **Triebgeschichte** eines jeden, Männlein wie Weiblein, ist von Kindesbeinen an eine Geschichte frustrierter Allmachtphantasien, schreckerregender Vorstellungen, Versagungenen und Entsagungen, aber auch einer Lust, die sich ständig gegen die ihr – mit einigem Recht übrigens – auferlegten Verhaltensformen wehrt. Das Spiel schließlich wird zur Form lustvollen Agierens, ohne – zumindest unter aufgeklärteren Verhältnissen als sie momentan in der *Interim* herrschen – sofort Strafe fürchten zu müssen. Erwartet jemand ernsthaft, daß das Verbotene und vordergründig Gezähmte dieses Spiel nicht bestimmt: die Freuden der Passivität wie der Furor der Überwältigung? Nur Lügner oder große Zuchtmeister ihrer Libido können von sich behaupten, im Liebesspiel nicht schon Figuren der Überwältigung mit der begehrten Person gespielt zu haben, oder so etwas könne keinen Spaß machen. Besser an seine kindlichen und jugendlichen Doktorspiele und an manche mit Schulgdgefühl belastete Erfahrung des Erwachsenenlebens sollte sich derjenige erinnern, der von sich behauptet, er habe in Phantasie und im Liebesspiel nicht manches Mal die große Überrumpelung, das Genommenwerden vom “wilden Mann“, der durchaus von einer Frau gespielt werden kann, nicht schon lustvoll durchlebt. Keinen nachvollziehbaren Grund gibt es auch dafür, warum Schwulen oder Lesben diese Grauzone des Spiels mit masochistischem „Es“-mit-sich-geschehen-Lassen und sadistischer Gewalt fremd oder dieses eine exklusive Domäne der „Männlichkeit“ sein solle. Gerade dieser Stereotyp von der beson-

deren und naturgegebenen Moralität der Frau – so wie also seit den 70er Jahren ökopaxfeministisch schwadroniert wurde und wird – erscheint wie eine politisch-korrekte Variante des Gebärmaschinen-Feminismus der katholischen Kirche (wenngleich diese per definitionem die homoerotische Variante des genannten Stereotyps „Nur Frauen-Liebe ist wahre Liebe“ zugunsten der Mutterliebe verwerfen dürfte). Hier wie dort wird ein passives Frauenbild kultiviert, das die Lust, das Gemeine, den Schmutz nur als von außen kommende Anfeindung des reinen, sanften, engelsgleichen Wesens kennt.

Die genannten Figuren im Liebesspiel mit Vergewaltigung umstandslos zu identifizieren geschieht absichtsvoll, denn bekanntlich stößt Vergewaltigung, also der bewußte Bruch fremden Willens unter Ausübung von Gewalt oder ihrer Androhung zum Zweck der Benutzung eines Körpers zur Befriedigung der eigenen Lust, in linken Kreisen nirgends auf Zustimmung. Dem Täter wird seine Handlung bei Anzeige vor den Strafbehörden oder Information des Umfelds Bestrafung und/oder Ausschluß einbringen. Weil das „Hab dich nicht so, ich dachte, du bist emanzipiert“ der späten 60er längst nur noch in der Kino-Retrospektive gesagt wird, meint die Vergewaltigungsdebatte in der linken Szene längst etwas anderes. Das ganze redundante Pochen auf die „Definitionsmacht“ soll die Grenze zwischen „dem herkömmlichen Bild von Vergewaltigung“ wie Eine FrauenLesben Gruppe aus Berlin sich unfreiwillig ehrlich ausdrückt und ganz anderen Formen der „Grenzüberschreitung“, von der Anmache bis zum – wie es auf Amtsdeutsch heißt – „geduldeten“ Geschlechtsverkehr, gezielt verwischen helfen

Die genannten Formen des sexuell motivierten Übergriffs aber schillern mehr, als es denen lieb sein kann, die sie anklagend ins Feld führen. Die alltägliche „aggressive Anmache“ als ausgesprochen penetrante Form eines Verführungsversuchs, der auf das Einverständnis des begehrten Objekts schon nicht mehr abzielt, ist völlig intolerabel und tatsächlich ein Gewaltakt, der die Bewegungsfreiheit von Frauen in der Öffentlichkeit gelinde gesagt einschränkt, hat aber deswegen mit Verführung nichts zu tun (was selbstverständlich für die „Duldung“ unter Drohung nicht minder gilt). Die Abscheu vor der Anmache meint jedoch mehr als die nur allzu begründete Angst vor gewalttätigen Übergriffen. In ihr schwingt häufig die Selbststilisierung zum Opfer von Angriffen aus der feindseligen, penetrierenden Außenwelt mit, wodurch unfreiwillig die klassische Geschlechterrolle der Frau reproduziert wird: Wo Männer- und Frauenzusammenhänge sich auf die Brandmarkung jeder „Anmache“ einigen, spricht aus ihnen geschlechtsunabhängig die Angst vor der eben zur Sexualität gehörenden „Genzüberschreitung“, die man sich selber aktiv nicht zutraut und passiv nicht erleben will: Rigider Selbstschutz, der die Zurückweisung eigener Annäherungsbemühungen genauso fürchtet wie fremdes Begehren.

Verdrängung und Verfolgung

Was aber führt eine ganze Szene seit 20 Jahren und mehr dazu, niemals strafbewährte Übergriffe, Verführungen also, zu sanktionieren, Pamphlete zu verfassen, in der Anlageschrift, Verurteilung und Vollstreckungsanweisung aufs Mal enthalten sind? Selbst dann, wenn sie wirklich als die Unbestechlichen unter sich wüteten, bis sie sich in einen Haufen apathischer Subjekte verwandelt hätten, die sich unter Sexualität nur noch Angst- oder Abscheu-Erregendes vorstellen können, selbst dann, wenn sie zu einer Klosterbrüder und -schwesternschaft mutiert sind, die ihre durch Verzicht und Verfolgung teuer erkaufte Unfehlbarkeit in einer lauwarmen, aber ewigwährenden Gemeinschaft zu etablieren wissen, selbst dann werden sie das Unreine, das Verlangen, die Begierde und die Aggression nicht ausrotten können. Das heimlich Begehrte und Ersehnte, aber autoritär Verdrängte führt seine wüsten Veitstänze in den Anklageschriften und Verurteilungen auf, die stets von dem Vorsatz geleitet sind, so stillgelegt wie man selber möge die Welt außen herum sein. Wenn zum Beispiel Verführung als „Lustmachen“ apostrophiert wird, das „in keinster Weise o.k“ sei, wie im Berliner Outing geschehen, dann muß, wenn eine ganze Gruppe das mitträgt, notwendig und regelmäßig die

Sau durchs Dorf getrieben werden. So maßlos wie der unterdrückte Trieb ist, so maßlos wird der verdrängende Verfolger.

Als wiederholten sich die eingeübten Verhaltensweisen des ganz normalen, öffentlichen Umgangs mit Sexualität und Gewalt, wird auf der Grenzlinie von Kitsch und Obszönität formuliert, wobei das Unbewußte das offizielle Bilderverbot über dem Sexuellen unterläuft. Wenn z.B. in der *Interim* Nr. 500 zustimmend eine Barabara Kavemann zitiert wird: „Zentral für das Erleben von Gewalt ist das persönliche Empfinden von einer Grenzüberschreitung, von einer Enteignung des Körpers und der Seele, von einer Beschneidung der Persönlichkeit, bis nur noch ein Rumpf übrig ist", verrät die Bildersprache, die mit keineswegs zufälligen Analogien zu Zwangsprostitution, Verstümmelung der Genitalien und Zerstückelung des Körpers, wie ihn sonst nur splatter-Videos präsentieren, arbeitet, viel über die Seelenverwandschaft zum klassischen Inquisitor oder Zensor. Eine verwandte Sprache kennt man aus den periodisch auftretenden Mißbrauchs und Vergewaltigungsserien der Regenbogenpresse: *Interim* und *Schlüsselloch* bieten beide ein lustvoll ausgemaltes Szenario einer durch brutale Aggression zerstörten Schuldlosigkeit, Reinheit und ergötzen sich am Ausgeliefertseins der vergewaltigten Frau oder des Mädchens. In diesem obsessiven Vergnügen scheint der Wille zur Tat auf, der sich umstandslos in furchtbares Strafbedürfnis verwandelt.

Körper

Die eigentlich inhaltslose, rein kulturalistische Abgrenzung von hie Szene da Mehrheitsgesellschaft, zieht Nahrung aus dem scheinbaren Widerspruch zwischen marktschreierischer Ausstellung attraktiver Körper in den Massenmedien und dem bereits in den offiziellen Witz eingegangenen Hang der „Alternativen" zu Verhüllung und Verhäßlichung. Dieser ist aber dem gesellschaftlichen Trend zur Enthüllung und – gleichwohl asexuellen – „Fit-For-Fun"-Kultes verwandter, als es scheint.

Die Mehrheitsgesellschaft verordnet sich schweißtreibendsten Hedonismus. In seinem zeichen gleichen sich die Geschlechter in der vom Kulturbetrieb veranstalteten Transformation des Körpers zur Ware an. Dem Druck, sich dem Ideal annähern zu müssen, kann längst auch kein Mann mehr entgehen. Das zweifelhafte Privileg, sich gehen zu lassen, brandmarkt die Loser, die sich vielleicht schon deshalb, am deutlichsten in den USA, gleich selber sichtbar entwerten: Sie werden fett. Dem Druck, Leistungsfähigkeit zu zeigen, also auch in Sachen sexueller Attraktivität dauernd im Kurs stehen zu müssen, korrespondiert nicht nur die dauernd abfallende wirkliche Lustkurve. In den 60er und 70er Jahren als die feministische Bewegung mit einigem Recht auf die einseitig auf den weiblichen Körper abzielende Vermarktung zum reinen Objekt hinwies, beinhaltete die gleiche Vermarktung noch einen Rest von Utopie: Sie transportierte die wenn auch verdinglichte Huldigung der Schönheit, weckte mehr als die unmittelbare Begierde das quälende Bewußtsein von der Unerfüllbarkeit der eigenen Sexualität. Damals noch im Widerstreit mit der Moral bürgerlicher Askese stehend und in der „sexuellen Revolution" einen scheinbar fortschrittlichen Ausbruch verheißend, stand die Präsentation des nackten (weiblichen) Körpers jedenfalls noch im Zwiespalt von Lusterweckung und Anpassungsdruck. Die Ausnahme wurde zur Regel, die Dauerkonkurrenz im Schönheitswettbewerb beider Geschlechter, hat die Schönheit als Versprechung fast völlig entwertet, und mit ihr die Lust. Nachdem alle Tabus gebrochen sind und man sich im Fernsehen gepflegt über sogenannte Perversionen unterhalten kann, kämpfen die einen hausbacken um den Erhalt der ehelichen Sexualität von deren durchaus gesundheitsfördernder Funktion man sich einiges verspricht. Andere überbieten Beate Uhses Konzept „Appetit kann man sich woanders holen – gegessen wird zu Hause" durch die noch hausbackenere Praxis, bei entsprechenden Vereinen sich ein anderes Ehepaar ähnlichen Alters und gesellschaftlicher Stellung zwecks Partnertausch und Gruppensex vermitteln zu lassen. Solches Tun bestätigt, daß die anderen genauso langweilig sind wie man selber, und fällt damit hinter die Versprechungen noch des ödesten Pornofilms zurück. Andere

dagegen haben sich den Kick jenseits von Eheleben und Swinger-Club gesichert und vervollkommnen die Bemühung um die allseitige Sexualisiertheit durch den konsequenten Verzicht aufs immer wieder enttäuschende Objekt; sie betreiben zumeist schmerzverursachende Autoerotik in ihren vielfältigen Betriebsformen. Eine solche Abschottung gegen frustrierende Außenerfahrung, gar mit den Qualen der Liebe, der Grenzauflösung, treibt auch die autonomen Sittlichkeitsapostel um: In der Askese des Fitneßstudios wie in der der geschwätzigen Moralität erfährt sich das Selbst als unversehrtes und unversehrbares. Letzterer Variante von Askese kommen nur zwei Dinge in die Quere: Eines von „außen" – das sogenannte Patriarchat – und eines von „innen" – die Verliebtheit.

Patriarchat

Die Angleichung der Geschlechter in der Ungeschlechtlichkeit des keinen physischen oder sozialen Ballast mehr duldenden Konkurrenzkampfes hat der traditionellen Familie und ihren Rollenzuweisungen den Garaus gemacht. Die Erkämpfung der Gleichheit aber hat den Verzicht auf das „Besondere", die bedrohliche Eigenmächtigkeit des Sexus, gefordert. Der „Feminismus" der Szene ist nicht mehr wie zu Simons de Beauvoirs Zeiten Avantgarde einer gesellschaftlichen Bewegung zur Überwindung der repressiven Ungleichbehandlung von Mädchen und Frauen, vielmehr scheint er eine Veranstaltung zur Niederhaltung der Ansprüche, die der verdrängte Sexus periodisch und nahezu übermächtig dem souverän sich wähnenden Subjekt auferlegt.

Vieles von dem was de Beauvoir in ihrem Standardwerk „Das andere Geschlecht" in den späten 40er Jahren beschrieb und kritisierte, ist in den Metropolen fast restlos verschwunden und derzeit nur bei manchen migrantischen, insbesondere islamischen Communities anzutreffen: die Bindung der Mädchen und Frauen ans Haus, das Verbot sexuelle Erfahrungen auch vor der Ehe zu machen, die Reduzierung auf die Gebärerin. Vieles von dem, was Beauvoir forderte, ist erfüllt, ohne daß Erfüllung sich einstellen wollte: gleichberechtigte Bildungsschancen, der allgmeine Zutritt in die männliche Domäne des Berufslebens bis hinauf zu Führungspositionen, das Verschwinden des Eheknasts traditionellen Zuschnitts. Man kann die immer noch nicht durchgesetzte völlige Gleichstellung der Geschlechter beklagen, daß die Entwicklung ungebremst auf diese Gleichberechtigung zueilt, läßt sich einfach nicht widerlegen. Daß das Patriarchat im Beauvoirschen Sinne heute noch existiere und eine ganz perfide Säule des metropolitanen Systems sei, wird zwar unverdrossen behauptet, aber niemals nachgewiesen. Tatsächlich sind sich die Geschlechter bis auf den genitalen Unterschied immer gleicher geworden und trotzdem bleibt die gesellschaftliche Gewalt, die immer auch die Vergewaltigung mit einbeschließt, bestehen.

Was sich da gegen Frauen wendet ist nicht Ausdruck eines den Kapitalismus begründenden besonderen Ausbeutungssverhältnisses, sondern ein Ausdruck des gesellschaftlichen Unglücks der warentauschenden Gesellschaft, die Individuation verlangt, ohne Individualität zu ermöglichen. Wenn Linke den kritischen Anspruch formulieren, bestimmte private Gemeinheiten, die Männer Frauen antun, oder bestimmte, zumeist bei Männern auftretende unangenehme Verhaltensweisen nicht einfach hinnehmen zu wollen, dann ist das mit der Leier vom ewigen, bestenfalls sozialisationsbedingt unterschiedlichen Geschlechtscharakter der Männer hier und der Frauen dort nicht zu haben. Mehr als die Setzung bestimmter Standards untereinander, die im wesentlichen verhindern helfen sollen, daß nicht jedes Verhalten als Privatangelgenheit hingenommen wird und die im Beziehungskrieg Geschädigten frühzeitig Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren, ist nicht möglich. Die Voraussetzung für Festlegung solcher Standards ist die für alle verbindliche theoretische Arbeit, die nicht auf die Schaffung guter Menschen, sondern auf die Abschaffung der auch im Einzelnen wirksamen falschen Verhältnisse zielt.

Die linke Mehrheit begnügt sich damit, die Restbestände der immer schon problematischen Patriarchatsdiskussion mit gerade einmal drei Schlagworten – „gegen sexuelle Gewalt", „ge-

gen patriarchale Unterdrückung“ und „die Definitionsmacht über Vergewaltigung liegt bei der Frau“ – zu verwalten. Als wollte man sich der ohnehin nur noch kulturalistisch definierbaren Szenezugehörigkeit durch rigiden Ausschluß von Fehlverhalten und Tätern versichern, konzentriert sie sich leidenschaftlich nur auf das eine: „Vergewaltigung“. Statt nun aber dieses Thema nüchtern vor dem Hintergrund der befremdlichen Zumutungen des Eros zu behandeln, vollzieht die Szene mit ihrem autoritären Dauerbrenner „Vergewaltigung“ in, wenn auch völlig verrückter Weise die vollzogene Gleichberechtigung der Geschlechter im Zeichen der Desexualisierung aller Körper nach. Schon in mancher Vorgängerdiskussion, etwa der Porno-Debatte, wurden die Grenzen vernünftiger Kritik überschritten, traten Relikte prüden Eiferertums zu Tage: Nicht die Vermarktung der Lust und der Körper etwa wurde in aufhebender Weise kritisiert, sondern der zugleich hochmoderne Rückzug in eine ältere Vergesellschaftungsstufe, die der ihr Verfallsdatum lange überschritten habenden engen bürgerlichen Moral der innerweltlichen Askese, vollzogen. Regressive Gleichheit bedeutet so: Zwar sind die Täter immer Männer, die Ankläger dagegen sind alle. (5)

Das verärgert zwar Frauengruppen immer aufs Neue und verunsichert und sensibilisiert die entsprechenden Männergruppen. An der Tatsache, daß die Mehrheit der Linken die genannten Kritikpunkte entweder immer brav ins Spiegelstrich-Glaubensbekenntnis aufnimmt oder sich mit keinem Wort den Kampagnen entgegenstellt, ändert das nichts. Längst hat sich der selbstbezüglich-desexualisierte Konsens der Mehrheitsgesellschaft eingeschlichen, der das dem Selbst fremde Objekt nicht mehr leidet und sich in „Selbstbestimmung“ gefällt, wie es die Linke seit Jahren vorgesagt hat. „Mein Körper gehört mir“, einst wichtiges Schlagwort der Anti-218-Kampagne und als Schlagwort gegen „Benutzungsrechte“ in Ehe oder Beziehung einsichtig, meint längst weit mehr. Im individualistischen Pochen auf die körperliche Integrität steckt eine ganz andere Losung: „Ich gehöre mir“ oder, vielleicht klassisch, aber noch überzeugender: „Der Einzige und sein Eigentum“.

Verliebtheit

„Normalerweise ist uns nichts gesicherter als das Gefühl unseres Selbst, unseres eigenen Ichs. Dies Ich erscheint uns selbständig, einheitlich, gegen alles andere gut abgesetzt.“ Laut Freud eine Selbsttäuschung, denn: „Daß dieser Anschein ein Trug ist, daß das Ich sich vielmehr nach innen ohne scharfe Grenze in ein unbewußt seelisches Wesen fortsetzt, das wir als Es bezeichnen, dem es gleichsam als Fassade dient ... Nur in einem Zustand, einem außergewöhnlichen zwar, den man aber nicht als krankhaft verurteilen kann, wird es anders. Auf der Höhe der Verliebtheit droht die Grenze zwischen Ich und Objekt zu verschwimmen. Allen Zeugnissen der Sinne entgegen behauptet der Verliebte, daß Ich und Du eines seien, und ist bereit, sich, als ob es so wäre, zu benehmen.“ (Freud 1994, 33) Weil einem der eigene Körper, die eigene Perönlichkeit eben nicht mehr ganz gehören soll, wenn Liebe in ihrer materiellen Gestalt, der entfalteten Sexualität zum Höhepunkt kommt; weil im Gegenteil die Unmöglichkeit der völligen vereinigung über kurze Augenblicke hinaus als schmerzlich empfunden wird; weil also in der ausgelebten Sexualität der Mensch sich ausliefert und eben kein höheres Ziel kennt, ist das Gerede von der Autonomie und der unbedingten „Selbstbestimmung“ bedenklich. Sich auszuliefern um der Lust willen, die man am anderen hat und darum an sich selbst hat, berührt alle Grenzen, die Realitätsprinzip und Zivilisation als Selbstschutz aufgerichtet haben. In der Liebe erscheint der Ichpanzer eine kurze Weile lang wie geborsten und die Liebenden wähnen sich aus dem Sicherheitstrakt Ich entlassen. Sich auszuliefern aus freien Stücken, dem Realitätsprinzip eine kurze Weile den Laufpaß zu geben, im bewußt erlebten ozeanischen Gefühl aufzugehen ohne die Errungenschaften von Zivilisation aufzugeben, deren höchstes das Zwangsgehäuse Ich eben ist: das ist Erfüllung und könnte Vorschein sein. Was Freud redlich, aber mit Sorge beschreibt, denn unheimlich ist ihm alles, was jenseits seines „normalerweise“ liegt, ist den Antisexisten schon kein Nachdenken mehr wert. Dem schrankenlosen Ich, das seine

Schwäche einpanzert, setzen sie die „Gewalt“ gegenüber, solchermaßen für jedes persönliche Scheitern, Leiden, Unglücklichsein eine ominöse Penetration des in sich ruhenden Selbst durch die in ein abstraktes Schlagwort verwandelte Außenwelt verantwortlich machend. Diese als „Patriarchat“ plus „Staat und Kapital“ gesetzte Außenwelt wird mit dem stumpfen Recht einer individuellen Persönlichkeit, die „gegen alles andere gut abgesetzt“ ist, abgewehrt. „Auf der Höhe der Verliebtheit droht“, Freud zufolge. „die Grenze zwischen Ich und Objekt zu verschwimmen.“ Freud selber hielt es mehr mit der in vernünftigen Bahnen verwalteten Triebregungen, als mit den Wagnissen des Aufgehens im Anderen, hoffend, eine Mitte aus Triebverlangen und gelungener Sublimierung zur Stärkung des Ichs und damit der Zivilisation könne Schlimmeres verhüten.

Das Schlimmere ist eingerteten. Der von Freud als „Normal“-Zustand angesehene relativ Ich-starke, zur Objektbeziehung befähigte Mensch ist am Verschwinden. Die Pathologien hören auf als Ausnahmeerscheinung an einer gesellschaftlichen „Normalität“ meßbar zu sein. Damit scheint es so zu sein, daß die Höhe der Verliebtheit zugleich die Absturzstelle in die Pathologie sein muß, samt der dazugehörigen Höllenangst davor. Diese Angst vor der Grenzüberschreitung, die man nicht wagt, produziert die Halluzination der Fährnisse, die aus der verdrängten Lust sich nähren, und endet schließlich bei der wirklichen Begegnung mit dem anderen Körper, dem Objekt der Begierde, katastrophisch. Dem zu entgehen, kann nur über das typisch sozialdemokratische Projekt der Sexualhygiene gelingen: Die Antwort auf das nicht gewagte Risiko ist die Desexualisierung der Sexualität, die Binnenmoral des Reihenhausbewohners – und damit die des Todesstrafenforderers.

Das, was man im szeneeigenen Sexualitätsdiskurs aufgegeben hat, die Verführung, die Beunruhigung, bleibt als Gefahrenmoment zurück. Der entsinnlichte Mensch bezieht sich positiv auf die Gemeinschaft derer, die ihm gleich sind und die er wegen der wechselseitig auferlegten Versagung so verabscheut wie sich selber. Er formt Erotik in desexualisierte Nähe um und wird mit dem selbst produzierten namenlosen Unglück auf Tätersuche gehen müssen.

Es klammert sich der Einzelne an die Fiktion der Subjektivität, die ihm so abstrakt gerät wie Rechtsnormen, womit über die „Substanz“ schon das letzte Wort gesprochen ist. Sich seiner selbst nur noch in der Abwehr jedes identitätsstörenden Angriffs von außen versichernd, die konstitutive Wechselwirkung des Ichs durch die Objektfixierung langsam abstreifend, in nunmehr bloß noch regressiver Art sich ins ozeanische Gefühl des um seine selbstreferentielle All-Sinnlichkeit ringenden Säuglings zurückfliehend, konstituiert sich der neue Mensch. Zur „Gewalt“, zum unglaublichen Wagnis, wird jede rückversicherungsfreie Bewegung auf einen anderen zu; als persönliche Katastrophe wird nicht nur der Sprung ohne Sicherheitsnetz erfahren, den kaum einer mehr wagt, sondern schon die bloße Ahnung der abgedichtete Panzer könnte von außen Schaden nehmen.

Die Angst vor dem Leiden potenziert sich in der Angst vor dem Leiden in der Liebe. Die Lust weiß, daß sie wagen muß, will sie zum Höhepunkt kommen, das schwache Ich aber baut der Katastrophe vor. Die immer unerotischere Formalisierung des Umgangs der Geschlechter miteinander, das beständige Sich-Wappnen, erschwert nicht unbedingt das, was man als eine Beziehung zu verharmlosen gelernt hat, es untergräbt aber nachdrücklich das triebhafte Erlebnis und sinnt unfreiwillig auf die Liquidierung der Lust zugunsten von Beziehungen, die mit den schon anrüchigen Vokabeln „Zuneigung“ und „Nähe“, die der „Sexualisierung von Bedürfnissen“ (OllaFa, S.6) entgegengesetzt werden, lauwarm belegt sind. **Die Bedürfnisse sind aber nicht sexualisiert sondern durchaus sexueller Natur**. Der in der Szene geachtete *Männerrundbrief*, ein Selbstverständigungsmagazin autonomer Männergruppen bringt es in seiner 12. Ausgabe im Mai 1999 genauso komisch wie bedrohlich auf den Punkt: „Ich denke, es ist nötig, mehr zu reflektieren, was Sexualität und sexuelle Phantasien für uns bedeuten (...) Dafür würde ich anregen, **es einmal zu probieren, für längere Zeit keine Sexualität auszuleben,** erstmal vielleicht nur nicht mit anderen, aber ich meine auch mit euch selbst.

Und zu beobachten, was das mit euch macht. Und wenn das nicht vorstellbar ist für euch, dann finde ich es wichtig, zu erkennen, daß ihr in einem **Suchtmuster** gefangen seid, und da wünsche ich mir dann einen bewußten Umgang mit (...) Wenn ihr in einer Beziehung lebt, warum das so schwierig ist mit der Vorstellung, diese ohne Sexualität weiter zu führen (...) Und wie ist das mit euren sexuellen Phantasien, mit denen es euch auch nicht gut geht, die andere als Sexualobjekte erscheinen lassen, **seid ihr bereit, auch diese vollständig aufzugeben?** (...)“ (Hervorhebungen im Original)

Schutzräume

Einen Schutzraum hat man zunächst Häuser und Einrichtungen genannt, in die vergewaltigte und mißhandelte Frauen sich vor ihren Peinigern flüchten können. Zu diesem Konzept gehört die Stiftung einer Atmosphäre relativer Geborgenheit auch für die geschundene Seele. Das Unmaß von Angst und Streß, das oft jahrelang erlitten wurde, soll zunächst durch eine Phase der Entspannung abgelöst werden, in der die Frauen nicht nur frei von Männern sind, sondern auch frei von den Herausforderungen des täglichen Lebens. Diese Auszeit wird als Voraussetzung dafür angesehen, allmählich wieder Selbständigkeit zu gewinnen und sich die Welt zurückzuerobern. Die beabsichtigte Wiederherstellung des völlig erschütterten Ichs mißlingt häufig und die Nähe zwischen Geborgenheit und Infantilität wird gerade in der künstlichen Welt des Schutzraumes deutlich, wenn sich der Wille zur Überwindung der Wohlfühl-Phase nicht einstellen will.

Schutzraum ist jedoch zugleich auch ein im Szenesprech negativ besetzter Begriff, der Anwendung findet, wenn ein geouteter „Vergewaltiger“ nicht sofort von seinem Umfeld verstoßen wird. Im selben Atemzug taucht strahlend positiv der gleiche Gedanke auf, wenn man sich auf seine einst erkämpften Häuser, Infoläden, Kneipen bezieht und sein Umfeld als Freiraum abfeiert, dessen Bewohner sich als „Zusammenhänge“ definieren. Schon diese Selbstbezeichnung gemahnt an Blutsbande; wie diese dienen solche Zusammenschlüsse nicht einem objektiv-bestimmbaren und damit auch diskutierbaren Ziel, wodurch sie sich übrigens negativ von jedem Sport- oder Hobbyverein der Normalbürger unterscheiden. Als Zusammenhang etabliert sich eine Wohlfühlgemeinschaft Überforderter und Enttäuschter, die sich gegen die Anforderungen des Denkens und des Handelns abschotten. Unter sich aber dulden sie keine Schutzräume für abweichendes Verhalten; mehr noch, um den identitären also inhaltslosen Zusammenhang stets aufs Neue zu befestigen, sind sie genötigt, den Schutzraum für den Vergewaltiger auch dann auszuräuchern, wenn es keine Vergewaltigung gab. Ziel der autoritären Veranstaltung ist Erhalt und Festigung des identitären Schutzraums per se, des eingepanzerten Ich, das zu schwach ist, die Andersartigkeit und Eigenmächtigkeit der Außenwelt zu ertragen oder gar sich an ihr zu entwickeln. Ein solches Ich hat mit dem, was der Begriff einstmals meinte nur noch die Außenfassade gemein. Weil es blankes Nichts und absolutes Prinzip zugleich ist, muß es stammeln. Es grenzt sich kollektiv als Zusammenhang gegen „patriarchale Denkstrukturen“ ab und behauptet sein Recht, jederzeit und allseits respektiert seine Meinung zum besten zu geben. In der Figur von der patriarchalen Denkstruktur ist das Zentrum der Vergewaltigungsdebatte aufbewahrt. Als geistige Überwältigung erscheint der abstrakte und unpersönliche Charakter des reflektierten Gedankens, der sich das Recht herausnimmt, ohne Ansehen der eigenen wie der anderen Person einen gesellschaftlichen Zustand zu analysieren, dessen Teil alle Diskutanten selber sind. Gegen diese Zumutung wird die Meinung in Anschlag gebracht, die einer bloßen Haltung entspringt, für die der Zusammenhang einsteht. Solche Meinung fordert gerade, weil sie nicht begründet ist, gegen den reflektierten Gedanken hysterisch Respekt für sich ein. Diese Schwäche des Meinens wird durch Authentizität auszugleichen versucht: Wofür „ich“ mit meiner ganzen Person, also letztlich mit meinem Körper, einstehe, ist der Maßstab des Absoluten. Schon in Anreden wie „brothers and sisters“ wird der Wunsch nach einem familiären Zustand wie ihn sich das in seinem

primären Narzißmus gekränkte Kind wünscht, deutlich. Um seiner selbst willen, das heißt, wie man eben ist, will man für voll genommen werden, ja geliebt werden ohne Risiko, ohne Mühe, ohne Anstrengung. Das Pochen auf die Anerkennung der nicht am Außen gemessenen, eigenen Meinung (6), die „aus dem Bauch“ zu kommen hat, erinnert fatal an das frustrierte Kind, dem kein Lob für das zuteil wird, was ohne großes Dazulernen aus seinem „Bauch“ kam und im Töpfchen landete. Denkfaulheit und Sexualabwehr ruhen auf dem selben infantilen Fundament.

Justus Wertmüller/Uli Krug (Bahamas 32/2000)

Literatur:

– **Adorno**,T.W. 1964: Meinung, Wahn, Gesellschaft, in: ders.: Eingriffe, Frankfurt
– **Freud**, S. 1994: Das Unbehagen in der Kultur, Frankfurt

Anmerkungen:

1) Natürlich haben wir den Namen geändert. Wer sich für Namen, Alter und frühere Anschrift dieses Mannes interessiert, muß schon in den einschlägigen Fachblättern für Menschenjagden nachschlagen.

2) Diese Broschüre ist auch als ein Resümee der Göttinger Vergewaltigungsdebatte von 1995 zu lesen. Damals hat die dortige Szene einen Vorfall in der Autonomen Antifa M, also der einst mitgliederstarken und schlagkräftigen Göttinger Antifa-Gruppe, diskutiert und sich auf ein Prozedere bei der Ermittlung des Tatbestands und des „Umgangs“ mit dem „Vergewaltiger“ geeinigt. Den Grundsatz der Ermittlung, also einen Vorwurf nicht einfach zu übernehmen, sondern den dahinter steckenden tatsächlichen Vorgang aufzuklären (inklusive der Anhörung der beiden Betroffenen), hat die Berliner AAB übernommen und auch bei der Auseinandersetzung über den Friedrichshainer Vorfall versucht, zu verwirklichen.

3) Noch kann sich der stalinistische Gestus in der Praxis nicht voll ausleben, noch ist die AAB zu stark. Man behilft sich mit Ehrabschneiderei: „Das heißt, daß der Umgang der Einzelgruppen des BAT mit der AAB nur noch punktuell auf Ebene eines Bündnisses, vergleichbar mit bürgerlichen linksliberalen Organisationen mit großer inhaltlicher Distanz geführt wird. Diese Distanz von BAT-Gruppen zur AAB muß erkennbar sein.“

4) So zu beobachten im Herbst 1997 in einem Bus auf der Fahrt ins brandenburgische Dolgenbrodt, wo das Einwohnerkollektiv gerade eine Asylbewerberunterkunft hatte abbrennen llassen. Die im übrigen verdienstvolle Protestkundgebung war von der AAB veranstaltet worden, die auch die Busse gechartert hatte.

5) Besondere Radikalität bei den periodischen Säuberungen legen Männergruppen oder sogenannte Männerplena an den Tag. Gleichwohl bleibt ihnen der Dank versagt und der Verdacht, sie heuchelten lediglich, bestehen. In Berlin traf es die siebengescheiten Jungs von der Gruppe Venceremos, die sich bereits im März 99 mit Pauschal-Verdächtigungen der AAB hervorgetan haben

6) „Meinung, als die von ihrem Gegenstand noch getrennte ratio, gehorcht einer Art von Kräfteökonomie, folgt der Linie des geringsten Widerstands, wenn sie undurchbrochen der bloßen Konsequenz sich überläßt. Diese erscheint ihr ein Verdienst, während sie vielfach nur Mangel dessen ist, was Hegel die ‚Freiheit zum Objekt‘ nannte, nämlich die des Gedankens dazu, in der Sache selbst sich zu vergessen und sich zu verändern ... Bloße Meinung neigt zu jenem Nicht-aufhören-Können, das pathische Projektion heißen darf.“ (Adorno 1964, 154)

Das borderline-Syndrom

Beitrag zu einer erfolgreich verhinderten Diskussion

Ein Mann weckt seine Freundin; er ist erregt; er will Sex mit ihr. Sie lehnt ab; daraufhin passiert: nichts. Beide schlafen, so ist anzunehmen, wieder ein.

Diese Begebenheit bot, vor einigen Jahren, in der ‘Interim’ Anlaß für eine der vielen “Vergewaltigungsdiskussionen“. Wir wissen nicht, was zwischen der Frau und ihrem Typen ansonsten vorgefallen war und warum es ihr geboten schien, diese Szene an die Öffentlichkeit zu bringen. Darum geht es uns nicht. Denn die ‘Interim’-LeserInnen wußten ebensowenig über etwaige spezifische Hintergründe bescheid; und trafen doch einhellig ihr Urteil: Sexuelle Avancen einer Frau gegenüber, die, gerade aufgewacht, noch nicht alle ihre sieben Sinne beisammen haben mag, erfüllen in jedem Falle den Tatbestand der sexistischen Grenzverletzung. Nur über die Klassifikation - Übergriff oder Vergewaltigung - wurde im folgenden noch gestritten; und natürlich gemeinsam Abscheu bekundet. Keine Stimme jedoch, die fragt, wie es wohl einem Opfer erzwungenen Verkehrs ergehen mag, das verfolgen muß, wie eine Szene konsensual das erlittene eigene Erleben begrifflich mit einer mißglückten sexuellen Kommunikation in einer Paarbeziehung gleichsetzt. Keine Stimme auch, die auf die fatale Parallele des Frauenbildes, dem hier das Wort geredet wurde, mit dem patriarchalen Weiblichkeitsideal verweist: dem Ideal der Frau, die stets erst nach reiflicher Überlegung sich dem Manne, der Geduld zu beweisen vermag, sich hingebe; die nicht wie die Schlampe spontan, gar selbstbewußt ihren Impulsen folge. (Um nicht mißverstanden zu werden: Der hier verwandte viktorianische Jargon überzeichnet. Aber merkwürdig ist es schon, wenn an diesem Fall demonstriert werden soll, warum erotische Anträge an eine Person, die sich im Zustande teilweiser Unzurechnungsfähigkeit befindet, dieser keine Entscheidungsfreiheit lasse und daher in Wirklichkeit Zwang sind - wenn die Frau doch offensichtlich zum “Nein“ in der Lage war. Dieser Logik zufolge wäre ein solches “Nein“ kein echtes, weil bloß instinktiv gewählt. Und das ist wahrlich nicht weit weg von der sittlich unwürdigen Entscheidung.)

Wo diese Stimmen fehlten, überraschte das Ausbleiben einer weiteren erst recht nicht mehr - einer, die hätte einwenden können, ob die mit klarem Kopfe und nach dem Modell bürgerlicher Vertragsfähigkeit gegebene Zustimmung zum Sex wirklich die einzig erstrebenswerte Form sein müsse; die daran erinnert, daß es Frauen wie Männer gibt, die es genießen, am Morgen, noch halb im Traum, als erstes den warmen Körper nebenan im Bett zu ertasten oder solcherart ertastet zu werden, um zusammen zu schlafen und dabei erst gemeinsam aufzuwachen; und die es zumindest für möglich hält, daß der in Rede stehende Mann nicht unbedingt wissen konnte, daß seine Partnerin diese Vorliebe allem Anschein nach nicht nur nicht teilt, sondern als Überwältigung empfinden würde - ihm daher also die bloße Frage nach schlaftrunkenem Liebesspiel anzukreiden eine Sexualnorm aufzustellen heißt, in der wirklich nur noch die in jedem einzelnen Falle quasi vertraglich geregelte und absolut risikofreie “wechselseitige Nutzung der Geschlechtseigenschaften“ (Kant) ihren Platz findet.

Ob der geschilderte Fall ein für die Definitionsrechtsdebatte typischer ist oder nicht, sei dahingestellt. Ausführlich zitiert haben wir ihn, weil er bezeichnend ist: dafür, was in dieser Debatte *möglich* ist - und dafür, welche Argumentationen selbst dann, wenn sie förmlich auf der Hand zu liegen scheinen, aus ihr ausgeschlossen bleiben. Es mutet fast unheimlich an, wieviel undiskutierte Einigkeit in der Sache vorherrscht, zumal in einer so uneindeutigen Sache wie der Sexualethik, zumal in einer so streitlustigen und ansonsten noch die bizarrsten

politischen Positionen mitumfassenden autonomen Szene; und ebenso unheimlich, wie instinktsicher und einheitlich die Ausschluß-mechanismen griffen, als mit dem ‘Bahamas’-Artikel “Infantile Inquisition“ eine Dissonanz aufzukommen drohte. Weil uns aber solche Dissonanz in diesem gespenstischen Gleichklang dringend notwendig erscheint, wollen wir im folgenden den (unseres Wissens nach ausschließlich) verurteilenden öffentlichen Stellungnahmen eine verteidigende hinzufügen - in der Hoffnung, nicht bloß die Ruhe zu stören und Vorurteile zu bestätigen. Vielleicht teilt nach dem Lesen die eine oder der andere mehr unsere Ansicht, daß zwecks Emanzipation der Frauen wie Männer zu Menschen und ihrem Begehren zu einem menschlichen die bisherigen Praktiken autonomer Geschlechtermoral zumindest der Diskussion wert sind.

Nicht, daß wir jedes Wort der “Infantilen Inquisition“ genauso geschrieben hätten; nicht, daß wir nicht lieber an manchen Stellen weiterdiskutiert, an manchen Passagen gerne Kritik geübt hätten. Nur bestehen dafür, nach dem bisherigen Debattenverlauf, noch gar nicht die Voraussetzungen - zum Beispiel, den Artikel inhaltlich erst einmal allgemein zur Kenntnis zu nehmen. Daß die Opponenten das nicht wollen, wird in einigen Artikeln durchaus offen eingestanden (‘völlig bedeutungslos für alle, die ernsthaft Politik machen wollen’; ‘zu provokant verfaßt, um als ernstgemeint zu gelten’: Interim 513, S. 7 bzw. 10). Dementsprechend fallen auch die Reaktionen derer aus, die auf Ernsthaftigkeit soviel Wert legen. Beliebt sind da die Appelle, Nein heiße Nein. Wahrlich. Aber wer hätte anderes behauptet? Oder heißt das, aus einem einmal gegebenen Nein könne nie mehr ein Ja werden - wie es die ‘Bahamas’ ja, im anlaßgebenden Falle des AAB-Vergewaltigungsvorwurfes, gefolgert hatte? (Zur Erinnerung: Außer der ‚Gigi‘ hat niemand öffentlich in Abrede gestellt, daß die Aussage der Betroffenen, ihr sei ‚Lust gemacht worden‘, genau in diesem, von der ‚Bahamas‘ interpretierten Sinne zu verstehen sei – man schloß sich vielmehr kommentarlos ihrer Wertung an, dies sei “nicht o.k.“ Dem bei der Interpretation zu Hilfe genommenen Gerücht wurde gar von keinem, wie es doch die einfachste Übung gewesen wäre, auch nur mit einem “so war es nicht“ widersprochen.)

Daß man und häufiger noch frau ein Nein nicht bloß aus überraschend angefachtem, verheißungsvollem Verlangen in ein Ja verwandeln mag, sondern auch um der lieben Ruhe willen, wird damit ja genausowenig in Abrede gestellt, wie daß die Frau aus guten Gründen sich später wünschen mag, daß sie bloß beim Nein geblieben wäre. Solchen Auswirkungen des bürgerlichen Geschlechterverhältnisses, so wäre hinzuzufügen, läßt sich gerade nicht mit dem Beharren auf Eindeutigkeiten wie “Nein“ ist gleich “Nein“ beikommen. Kritisieren lassen sie sich dennoch, auch ohne gleich “Vergewaltigung“ zu rufen und einen Täter vorzeigen zu können. Und nichts läßt sich in der “Infantilen Inquisition“ finden, was dem entgegenspräche.

So ist es auch bloß frech zu behaupten, die ‘Bahamas’ verkläre Vergewaltigungen zu Verführungen. Was das eine vom anderen unterscheide, läßt sich ganz im Gegenteil recht präzise nachlesen; statt aber das nachzuvollziehen und gegebenenfalls zu kritisieren, wird so lange am Text gedreht, bis, nur zum Beispiel, die nun wirklich alltäglich zu bestätigende (und darüberhinaus auch noch für beide Geschlechter getroffene) Feststellung, Menschen hätten ab und an Spaß daran, in Phantasie oder Liebesspiel zu überwältigen oder überwältigt zu werden, zur Aufforderung mutiert, Frauen nach Belieben zu vergewaltigen (1) (Interim 515, S. 18). Die Reihen werden fest geschlossen: Wer nicht *unsere* Auffassungen darüber teilt, was eine Vergewaltigung sei, könne gegen Zwang und Gewalt im Geschlechterverhältnis nichts einzuwenden haben; wer in Frage zu stellen wagt, daß eine Frau, die Leid erlitten hat, immer und in jeder Situation dessen Ursache und Verursacher klipp und klar zu benennen vermag, unterstelle naturnotwendig weibliche Hysterie und Lust an der Lüge – so lautet das Dogma. Und gegen solche, die es nicht unterschreiben wollen, hilft nur noch die Diskussionsverweigerung seitens jener, die sich “VergewaltigungsgegnerInnen“ nennen und damit suggerieren, es gäbe da andere, die solche Gegnerschaft nicht teilen würden – als würde

nicht noch der schmierigste CSU-Mann seine Ablehnung von Vergewaltigungen bekunden; als würde nicht eine solche Selbstetikettierung nun wirklich niemanden von niemandem unterscheiden.

Solcherart moralisch vorab ins Recht gesetzt und gegen jede Kritik immunisiert, fallen auch die eklatantesten Widersprüche in den eigenen Erklärungen nicht mehr auf. Im BekennerInnenschreiben zur Veranstaltungssprengung (Interim 513, S.10), das in Spiegelstrichen die Delikte der ‚Bahamas' aufführt, heißt es beispielsweise: "Bei Vergewaltigung geht es nicht um Sexualität, sondern um Macht und Unterwerfung!" Kurze Zeit später aber beschuldigen die AutorInnen die ‚Bahamas', sie packe Stammtischparolen in "irritierend-verfälschte Sinnkonstruktionen", als hätten sie geahnt, daß ihre Argumentation am Wortlaut des Textes zu scheitern drohe – aber das kann nur ein mieser Chauvi-Trick sein. Denn in Wirklichkeit, so die messerscharfe Schlußfolgerung, ginge es darum, "dumpfen Sexismus auch in linken Kreisen wieder salonfähig zu machen: endlich kann Mann wieder ohne Ende ficken, und zwar wann, wo, wie und wen Mann will." Fragen wir nicht, wo ausgerechnet **das** gestanden haben soll (dumpfe Sexisten werden, im Gegensatz zu uns, die "‘wohlklingenden' Worthülsen" schon derart zu durchschauen wissen). Fragen wir auch nicht, ob Typen, die möglichst viel und wahllos Frauen ins Bett kriegen wollen, sich wirklich noch wie in den späten Sechzigern ausgerechnet die linksradikale Szene als Terrain wählen würden. Aber was aus der kategorischen Trennung von Sexualität und Vergewaltigung denn eigentlich geworden ist, wenn so das eigentliche, unverfälschte männliche Begehren aussehen soll, wenn ihm nicht ein Riegel vorgeschoben wird – das sollte doch einmal nachgefragt werden. Mehr noch: Wenn es doch unerläßlich sei, daß Männer nicht so ficken können sollen, wie sie (endlich wieder) wollen, was spricht dann dagegen, das Urteil der "Sexualfeindlichkeit", das so wütend zurückgewiesen wurde, stolz zu bestätigen?

Kritik und Selbstkritik, die Fähigkeit, kollektiv zu diskutieren und als einzelne verantwortlich zu handeln, erfordert zunächst einmal ein Minimum an Verbindlichkeit, auch in den verwandten Begriffen (und sei es, um deren Begrenztheit und die der Sprache insgesamt zu reflektieren; um aufzufordern, empathisch zuzuhören – also all das, was, wohlwollend verstanden, jene meinen könnten, die sich am Objektivitätsanspruch der Rede über Vergewaltigungen empören). Das ist bei solcher Schludrigkeit in der Sache – immerhin der zentralen, um die es doch es gehen soll – nicht zu haben. Stattdessen müssen die allerabstraktesten Parolen für die Auseinandersetzung einstehen, die geleistet zu sein scheint, wenn von möglichst vielen Gruppen bei möglichst jedem (gleichwie gearteten) Fall, ob Vergewaltigungsvorwurf oder Bahamas-Artikel, Papiere verfaßt werden, an denen an zentraler Stelle die Worte "Definitionsrecht", "Grenzen" und "Nein heißt nein!" vorkommen. Passen sie nicht, herrscht offene Sprachlosigkeit. Dabei hätte es uns schon interessiert, was die KritikerInnen an den Abschnitten über "Körper", "Lust" und "Verliebtheit" in der "Infantilen Inquisition" auszusetzen gehabt hätten. Einer linksradikalen Szene, die sich nicht zuletzt in anderen Zusammenhängen gerne Slogans wie "Cross the border" oder "Freies Fluten!" auf die Fahnen schreibt, sollte die Diskussion über das Verhältnis von Subjekt, grenzüberschreitender Lust und entgrenzender Liebe, über die Zusammenhänge von Ich-Schrumpfung und narzißtischem Stolz auf den eigenen unversehrten Körper doch besser nicht ganz egal sein. Die aber hätte sich unserer Meinung nach am Text – und sei es, weil's aktuell keinen anderen gibt – selbst dann führen lassen können, wenn die Einschätzung der AAB und der Patriarchatsbegriff für unter aller Kanone gehalten wird.

Aber, so wird es uns wohl entgegnet werden: die Definitionsmacht der Frau! Mit dieser Formel wird jede weitere Diskussion ausgeschlossen. Denn ihr zuliebe müsse, erstens, der Vergewaltigungsbegriff gerade so unscharf gehalten werden, um offen zu sein für die verschiedensten Erlebnisse der definierenden Frauen; auch um den Preis, daß, wie kritisiert wurde, die Unschärfe schließlich jede verbindliche Diskussion unmöglich macht. Zweitens aber hieße, die Definitionsmacht nicht anzuerken-

nen, in der Konsequenz, nicht jede Vergewaltigung als Vergewaltigung anzuerkennen, diese also zu legitimieren – und solche Legitimation wäre in der Tat indiskutabel. Es hilft nichts, als die Definitionsmacht selbst zu prüfen: darauf, ob sie in der Tat so unangreifbar und die einzige Alternative zu ihr die Apologie der sexuellen Gewalt ist. Reden wir dazu über die SprecherInnenposition, von der aus der Definition die Macht verliehen werden soll.

Denn es sind ja nicht "die Frauen", die die Definitionsmacht für sich fordern; schon allein die Mitautorinnen dieses Textes beweisen das Gegenteil. Genauso wenig "die betroffenen Frauen": Nicht erst in Frauenhäusern, auch in der Szene wird wohl fündig werden, wer Fälle sucht, die sich in solcher Macht nicht wiederfinden können oder wollen, aus welchen Gründen auch immer. Die, die da Definitionsmacht fordern, sprechen vielmehr, so allgemein wie möglich, *im Namen* der Betroffenen, der Frauen, der Emanzipation; wähnen sich so identisch mit deren ureigenen Interessen und wohlverstandenen Anliegen, daß sie diese Differenz, die Stellvertretung, gar nicht mehr zu benennen meinen müssen. Und sie tun gut daran; denn diese Vertretung ist anmaßend. (Besonders grotesk, wenn auch keinesfalls auf sie beschränkt, scheint das an jenen Männergruppen auf, die sich stets hundertfünfzig Prozent mit der guten Sache identifizieren.)

Wie wenig die von "den Frauen" und "den Betroffenen" geborgte (zahlenmäßige wie moralische) Autorität wirklich Substanz hat, vielleicht gar selbst nicht so recht geglaubt wird – das zeigt schon die ganze Aufregung der Bahamas-Debatte. Wäre ihre Position in sich so gefestigt und tragfähig, wie die Definitionsmächtigen sie ausgeben, so könnten sie diese eine Gazette gelassener ihren Krams publizieren lassen; zumal tatsächlich aus dem autonomen Kosmos keine weitere Opposition zu befürchten steht. Wäre aber die Definitionsmacht von linken VergewaltigerfreundInnen so gefährdet, wie ihre VerteidigerInnen (unbeschadet der Tatsache, daß sie, wie stets, als einzige sich zu Wort melden) es in Inhalt, Stil und Interventionsmethoden erscheinen lassen: Dann wäre es doch das klügste, zu diskutieren und noch einmal zu diskutieren, auch wenn's weh tut. Denn was nicht selbstverständlich ist, wird vor allem durch Einsicht selbstverständlich werden, weniger durchs statuierte Exempel. Nein, mit der Verve der linksradikalen moral majority zu agieren und gleichwohl so, als stünde man mit dem Rücken zur Wand, zeigt an, daß da etwas nicht zusammenpaßt. Und das läßt sich nicht mit einem Begriff wie "Überlebende" (aus dem BekennerInnenschreiben) kitten, mag die Berufung auf ihn auch noch fester zusammenschweißen. Er funktioniert genauso unstimmig, nur noch einmal greller. Fast schon unverschämt an die Überlebenden der Judenvernichtung erinnernd (2), verleiht er den so Benannten einen Status der Unantastbarkeit. Wer wird es wagen, solche mit kleinlicher Kritik zu behelligen – und ebenso ihre VertreterInnen, die im Geiste mit-leiden? Zugleich aber konstruiert die Bezeichnung eine verschwindend kleine und dadurch um so wehrlosere Gruppe; denn die Hervorhebung als "Überlebende" macht bloß Sinn, wenn das Überleben in der jeweiligen Situation so selten war, daß es erwähnenswert wird. Das ist bei der Shoah wie der ‚Titanic' der Fall, nicht aber bei Vergewaltigungen, gerade solchen, die nicht dem Klischee vom fremden Lustmörder im dunklen Wald als Urheber entsprechen. – Womit die Verleihung dieses Titels an Opfer sexueller Gewalt sich statt als Versuch, ihnen gerecht zu werden, endgültig als rhetorische Strategie der BekennerInnen erweist.

Die Betroffenen, auf die sich da berufen wird, haben guten Grund, sich bei ihren WohltäterInnen unwohl zu fühlen. Der genannte Passus über die "Überlebenden" spricht da Bände. In ihm kommen die Opfer tatsächlich und ausschließlich als Opfer vor, keinesfalls als Handelnde. Nicht einmal mehr die Bedeutung einer Vergewaltigung sollen sie selber verkünden, obgleich doch von der Bedeutung für die Betroffene die Rede ist; denn vorgeworfen wird der ‚Bahamas', sie "verschweigt, was eine Vergewaltigung für die Überlebende bedeutet". Das Totschlagargument ist zwar keines, denn es zeigt nicht etwa mangelnde Empathie der gerügten Redakteure an, die im Gegenteil ihrer LeserInnenschaft zuzutrauen scheinen,

auch ohne viel Worte zu wissen, was das Böse ist. Es legt vielmehr den Anspruch der Definitionsmächtigen offen, die sich – bei aller Polemik gegen die Versuche, jenseits des Subjektiven über sexuelle Gewalt zu reden – auf einmal für fähig halten, darüber zu reden, wie sich Vergewaltigungen im einzelnen Menschen ganz allgemein bedeutungsvoll niederschlagen. Woher aber stammt die Befugnis, die nun wirklich ureigenste Aufgabe eines Subjektes zu übernehmen, nämlich zu versuchen, erlittenes Schicksal zu deuten und so in die eigene Geschichte zu integrieren? Woher die Selbstverständlichkeit, die intime Nähe, mit der sich mit Vergewaltigten identifiziert wird, als wäre nicht die Übereinstimmung mit, ja schon das Erahnen von Gefühlswelten anderer Menschen das schwerste und zerbrechlichste?

Genau darin aber besteht das Programm der Definitionsmacht: in der bedingungslosen Legitimation des Gefühls, vergewaltigt worden zu sein. Nur das dürfe gelten, wenn es um die Frage geht, ob entstandenes Leid als Vergewaltigung (mit allen, was daraus folgt) benannt werden könne. Nichts, was sich in Worte fassen ließe, soll zum Urteil herangezogen werden; nicht die (relative) Übereinstimmung der objektiven Situation, der Bruch eines entweder transparenten oder vorauszusetzenden Willens etwa, deren Feststellung schon genug an Sprachüberschreitung, an Bereitschaft zu Vertrauen und Mitgefühl erforderte. Aber die Betroffene soll intuitiv in der Lage sein, ihr Schicksal in dem anderer Vergewaltigter wiederzuerkennen, und die Brücke zu jenen soll ausgerechnet das Subjektivste schlagen, das sich am wenigsten verallgemeinern läßt: das Gefühl des Leids. So transparent erscheint es den Definitionsmächtigen, daß dieses die spontane Identifikation einer Situation als Vergewaltigung über jeden Zweifel erheben soll – ganz jenseits jeder möglichen Lageeinschätzung eines dritten, auch und gerade des beteiligten Anderen. Wer aber so viel Zutrauen in die weibliche Fähigkeit hat, das eigene Gefühlschaos mit dem anderer so sicher identifizieren zu können, um daraus auf eine jeweils stattgehabte, durch einen Täter erlittene Gewalt schließen zu können: Die oder der behauptet nicht nur, auch ohne je in der gleichen Lage gewesen zu sein, genau zu wissen, was beispielsweise das vom Vater gegen ihren Willen penetrierte Mädchen empfindet (als wäre gerade dieses Wissen nicht unendlich schwerer als das sachliche und moralische Urteil, wenn überhaupt, zu erlangen). Weit skrupelloser noch, wird unter dem Banner der Einfühlung in eben solches Leid ein Begriff von Vergewaltigung gestiftet, der noch den eingangs geschilderten Fall von unerwünschtem Wecken umfaßt und wie zum Hohn aufs bekundete Mitgefühl das Gemeinsame in der Gleichheit der zugefügten seelischen Verletzung behauptet.

Zur Sicherheit sei's betont: Wir wollen keine Hierarchie des Schmerzes errichten, wo der eine mehr zählt als der andere. Daß Schmerzen aber verschiedene sind (und sich in Trauer, Wut, Scham etc., jeweils noch in sich nicht eindeutig, verschieden äußern), hat nun gerade die Folge, daß sie sich anerkennen lassen, ohne legitimatorisch auf andere, denen es genau gleich erginge, verweisen zu müssen. Der Vergleich mag zur Bebilderung, zum Begreifen also und damit zum Bearbeiten, statthaft sein. Nur vollzieht sich ein solcher Prozeß selten im Medium der Öffentlichkeit; und wollte eine linksradikale es als ihre Aufgabe ansehen, dabei auf die Sprünge zu helfen, wäre das erst recht von einer Zudringlichkeit gegenüber den Individuen, die doch gerade von den Definitionsmächtigen als ‚Seelenstriptease' abgelehnt wird. Was eine politische Szene am Leid von Menschen vorrangig zu beschäftigen hätte, wäre die Unterschiedlichkeit der Ursachen festzuhalten, um sich um sie kümmern zu können. Auch einem Menschen, den der Straßenverkehr in den Rollstuhl gebracht hat, geht's dreckig. Es ließe sich nun diskutieren, ob genauso dreckig wie Vergewaltigten, um zukünftig auch rowdyhafte Autofahrer Vergewaltiger nennen zu können. Damit mag vielleicht mehr moralische Empörung produziert werden, aber doch weniger Wissen, als es möglich wäre, und ganz sicher nicht mehr situationsgerechte Maßnahmen, Unfälle zu verhindern. Ebenso ist uns an einer Differenzierung zwischen Vergewaltigung, Übergriff und unempathischem Mackerverhalten nicht darum gelegen, um unser Mitleid

korrekt dosieren, sondern um beispielsweise begreifen zu können, warum auch Männer, die keine Lust, eventuell gar Ekel dabei empfinden, Willen zu brechen und Frauen zu erniedrigen, trotzdem sich ignorant den Wünschen einer Anderen gegenüber verhalten können und denken, sie gingen schon konform. (Ein anderer Grund ist, zugegeben, die Frage nach den Sanktionen; mag das Täterkumpanei nennen, wer will. Aber die Klage der Stammtische, daß es nie um den Schutz der Opfer, sondern immer nur um den der Täter gehe, ist nicht unsere. Leider klingt sie allzuoft im hegemonialen autonomen Diskurs an, wenn es gegen jene, die Ausschlüsse und Attacken gegen "geoutete" Männer problematisieren wollen, heißt, die Interessen der Frau ständen an erster Stelle; als ob diese nur gewahrt werden könnten in einer Strafprozeßordnung, die weder Verteidigungs- noch Revisionsinstanz kennt. Die, die sich in die Taschen lügen, sie verhängten keine Strafe, es müsse daher auch nicht über Strafzumessung diskutiert werden, sind, nebenbei gesagt, meist die größten Despoten; besonders, wenn sie die Lüge wahr machen und die Strafe in eine gemeinsame, männlich bestückte Hobbytherapie verwandeln – mit regelmäßigen Berichten über den Fortgang an die linksradikale Öffentlichkeit, wie vor einigen Jahren in einem Hamburger Fall gefordert. Da ist uns die Aufforderung: "Laß dich hier nicht mehr blicken!" Männern gegenüber, die sich als Vergewaltiger erwiesen haben, allemal sympathischer; in ihr wird die Ohnmacht, was zu tun sei, zumindest nicht hinter allgemeinen Prinzipien und Verfahrensregeln des gerechten antipatriarchalen Verhaltens verborgen.)

Die Hierarchie der Leiden produziert in Wirklichkeit bloß die Definitionsmacht selbst. Ihr zugrunde liegt schließlich der Gedanke, das bloße "Was war?", durchaus beschreibbar in verallgemeinernden Begriffen, reiche nicht aus; es müsse wesentlich der Name "Vergewaltigung" hinzu- oder an die Stelle dessen treten. So erst wäre die Scheußlichkeit der Tat und des Täters adäquat gefaßt. Implizit wird so aber gerade eingestanden, daß das, worum es geht, nicht allein in der Lage ist, die gewünschte Abscheu hervorzurufen und sich daher der Bilder von Vergewaltigung – der ‚herkömmlichen', der vor dem erweiterten Begriff der Definitionsmacht – bedienen muß. Denn diese sind es ja, die jedeR im Kopf hat, wenn von Vergewaltigung die Rede ist, und nicht etwa solche wie die vom (wir wiederholen: unbeanstandeten!) Gerücht über den AAB-Fall. Wozu sonst wäre der Kampf so wichtig, "Vergewaltigung" definieren zu dürfen? Wichtig im übrigen weniger den Betroffenen selber, die – in vielerlei Hinsicht bezeichnend – im Verlaufe einer Definitionsmachtkampagne meist recht schnell in den Hintergrund treten, wenn sie nicht, wie uns auch schon begegnet ist, ohnehin von Anfang an dagegen waren; sondern wichtig für jene, die sich als ihre SprecherInnen begreifen und dabei offensichtlich weniger an der Sache gelegen ist, sondern am emotionalen Mehrwert, den die Identifikation mit einer Vergewaltigten so mit sich zu bringen scheint.

Der Vertretungsanspruch der Definitionsmacht bezieht sich jedoch auf mehr als bloß die Betroffenen, geht vielmehr gleich aufs Ganze: auf ein ganzes Geschlecht von Opfern. AktivistInnen nennen sich gerne, sofern sie sich nicht als männlicher Anhang zu erkennen geben, FeministInnen oder, so einfach wie unbescheiden, (die) FrauenLesben. Wer widerspricht schon gerne der Hälfte der Menschheit, zumal der unterdrückten? Nur hoffen wir, daß diese Hälfte, so real ihre Zwänge auch sind, nicht so aussehen, wie die Definitionsmächtigen sie zeichnen und mit ihren Aktionen zu Hilfe zu kommen meinen.

Über den Verlauf der gesprengten Veranstaltung "Infantile Inquisition" wollen wir uns nicht weiter äußern – mangels Anwesenheit wäre jeder Kommentar zu dem, was wer wo wie warum gesagt hat, einer auf Treu und Glauben. Auffällig aber ist, was sich durch fast alle Beschreibungen der GegnerInnen zieht: Sie selber scheinen nach dem Krachschlagen nicht mehr vorgekommen zu sein bzw. wenn, dann nur als Ziel von Schlägen, Tritten und Schimpfkanonaden. Ein Höhepunkt dieser Darstellungsweise findet sich im Politporno "Ein paar Informationen betreffend die Antifaschistische Aktion Berlin" (4). Detailreich wer-

den die bad boys beschrieben, bis man förmlich des Redners “monotone, kehlige Stimme“ und das “dreckige Lachen“ der AAB-Schläger zu hören meint. Die Gegenseite existiert nur als Lücke im Text (5); keine ihrer Handlungen wird beschrieben. Nur ominös erscheinen sie in Formulierungen wie: “als dies nicht gelang“ – nämlich “die Feministinnen mit Gewalt hinauszuschieben“ – “schlug [die AAB] vor, ‚dann müssen wir jetzt die Polizei rufen!‘“ Der Ruf nach der Polizei als letzte Rettung der Vergewaltigerfreunde paßt zwar gut in die Phantasieproduktion, aber schlecht in den Textverlauf. Dessen Komposition hatte nämlich bis dahin darin bestanden, Unschuldige von überlegenen Gegnern mit “Mundschutz“ und “Schlagring“ “brutal zusammen schlagen“ zu lassen, je wehrloser, desto besser: “trat brutalst auf eine kleine Frau los“ (gemeint ist der “bekannteste Schläger der AAB“, der zum Treten extra den Schlagring überzieht). Da muß es die LeserIn schon wundern, warum solche Bestien sich ihrer Gegner auf einmal nicht anders als mit der Polizei zu erwehren wissen. Durchaus drollig der Versuch der Verfasser, den Bruch zu glätten und das plötzliche Innehalten der AAB zu erklären mit der “Angst, sich in der Szene“ – nein, nicht eine Anzeige wegen versuchten Totschlags, sondern, ausgerechnet! – “einen weiteren Sexismus-Vorwurf einzuhandeln.“. Desto dringlicher muß den Autoren das Bedürfnis gewesen sein, die protestierenden Frauen auf Teufel komm raus nicht als Handelnde und dafür auch Verantwortung Übernehmende zu zeichnen, sondern als passiv erleidende schöne Seelen. In diesem wie in fast allen Berichten über den Abend wird skandalisiert, daß die VeranstalterInnen sich überhaupt zur Wehr gesetzt haben, und besondere Exzesse dienen dann zur Illustration dieses Skandals. Wer eine Propagandashow von Machoschweinen sprengen will, rechnet gemeinhin nicht damit, daß der Auftritt als Offenbarung verstanden wird, schleunigst innezuhalten; sondern mit Gegenwehr. Hier aber werden, vor allem von den Sympathisanten, statt Subjekte, die die Wirkungen ihrer Handlungen einkalkulieren und sich dennoch aus zu diskutierenden Gründen militant zur Wehr setzen, Inkarnationen der Weiblichkeit erheischt, unschuldig das Übel erleidend und nicht von dieser Welt.

Dieser Zug ist aber kennzeichnend fürs Frauenbild der Definitionsmacht überhaupt. Wie und wie sehr er sich niederschlägt in der Kennzeichnung des weiblichen Geschlechts als wesentlich das der potentiellen Opfer, darüber ließe sich sicher streiten (es hat ja auch Realitäten für sich); ein andermal, wenn Interesse besteht. Frappant ist immerhin die Bereitschaft, so zu agieren, als befänden wir uns noch immer in den frühen 70ern, als gälte es immer noch überhaupt erst die (linken) Männer aus ihren selbstherrlichen Machoträumen von Nebenwiderspruch und Ohne-Ende-Ficken zu erwecken – auch das eine Form der Entwirklichung von weiblicher Subjektivität, hier die der Akteurinnen der Neuen Frauenbewegung. Deren relative Erfolge zur Kenntnis zu nehmen, und wenn sie auch nur das taktische Verhalten linker Männer ihren Genossinnen gegenüber beträfen, hieße ja nicht, Friede, Freude und Verschwinden des Geschlechterverhältnisses zu propagieren, sondern vielmehr dessen neueste Arrangements erfassen zu können. Denn dazu gehört sicherlich der gute Genosse mit dem feministischen Über-Ich, siegreich im Hahnenkampf um den Titel des antipatriarchalsten Mannes. Vielleicht erschiene dann gar die auch in autonomen Kreisen anzutreffende neue Unlust am Sex, männlicherseits so hervorragend als Verzicht auf mackerhafte Anmache zu veredeln, vielmehr als aktuelle Ausprägung der Misogynie, der Abneigung gegen den störenden Frauenkörper...

Nur wäre so etwas im Diskursrahmen der Definitionsmacht nicht zu diskutieren. Denn da gilt das Ideal der Frau als Mensch ohne Begehren – nicht primär im sexuellen Sinne, sondern im umfassenderen all der Lüste und Widersprüche, die erst ein irdischen Wesen ausmachen. Wird angezweifelt, daß ein von einer Frau vorgetragener Vergewaltigungsvorwurf von unbedingtem Wahrheitsgehalt sein muß, so lautet die Antwort in der Regel, sie tue so etwas ja wohl nicht aus Spaß. Niemandem aber scheint aufzufallen, daß es eine ganze Reihe deutlich besserer Gründe gibt, jemanden einer Vergewaltigung zu bezichtigen, ohne daß

dieser tatsächlich verantwortlich wäre. Warum sollen Frauen sich nicht den allzumenschlichen Freuden der Rache hingeben wollen? Warum gilt es als ausgeschlossen, daß auch Frauen sich irren könnten, Verantwortung oder schlechtes Gewissen abwälzen möchten? Nichts anderes wäre von denen zu erwarten, die keine Götter sind, sondern Individuen. Gerade in der Sexualität, wo das Begehren das Begehren des Anderen ist, Wünsche sich auf Zeit verschlingen, ohne daß ihr Ursprung bei mir oder bei dir noch auszumachen wäre, gerade in der gesellschaftlichen Position der Frau, mit der Bürde belastet, weniger Herr(in) der Lage sein zu sollen und dennoch Hüterin der Moral und Stütze des Wir, gerade da also hieße es, diese Bürde noch drückender zu machen, ihr reines Empfinden zur einzigen Quelle des Urteils zu erklären. Jede in dieser Lage wird einen Anderen suchen, der für ihre Wahrheit bürgt, und sei es einen fiktiven im Selbstgespräch; und gerade das scheitert im Modus des wortlosen Treu und Glaubens (6). Versuche, in welcher Form auch immer, das Geschehen durch den Blick eines Dritten, das Medium sprachlicher Objektivierung, anzuerkennen, sollen so nicht bloß “dem Täter“, sondern allen Beteiligten gerecht werden. Und sie werden es, trotz aller Grenzen der Kommunizierbarkeit, den Frauen allemal mehr, als wenn ihnen per Definitionsmacht zugleich mit dem Blankocheck die Zuschreibung verliehen wird, daß sie stets frei von Rachewünschen seien, frei von der Versuchung, schambesetzte Einwilligungen in ein sexuelles Geschehen nachträglich als fremdverursacht zu deklarieren, frei also vom menschlichen Recht auf den Irrtum. Die Verkitschung der Frauen zu makellosen Geschöpfen ist eine der raffiniertesten Bosheiten der patriarchalen Gesellschaft.

Nun werden die FreundInnen der Definitionsmacht einzuwenden wissen, daß Opfern sexueller Gewalt diese sprachliche Objektivierung nicht zuzumuten sei, vielmehr einer zweiten Vergewaltigung gleichkomme. Diese These ist inzwischen so zum Dogma geronnen, daß sie in der aktuellen Debatte schon gar nicht mehr begründet werden muß. Unter der Hand wird jede Redesituation einer Vergewaltigten mit jener vor deutschen Gerichten kurzgeschlossen; der berechtigte Ekel vor grinsenden Richtern und schmierigen Verteidigern, die nach der Länge des Rockes fragen, wird so übertragen auf jede Frage danach, was denn nun eigentlich geschehen sei. Ob solche Reaktionen von gemischten oder gar rein weiblichen Plena in der autonomen Szene auch zu erwarten sind, wissen wir nicht; entscheidend aber ist, daß die Definitionsmacht gar nicht mehr zum Ziel hat, das zu verhindern und Formen zu finden, in denen Vorwürfe auch ohne demütigendes oder anderweitig psychisch allzu belastendes Setting zu kommunizieren wären. Die (aus manchen Gründen und in manchen Fällen) durchaus verständlichen Hemmungen, das vor anderen auszusprechen, was war, werden statt dessen als normativ für den Szene-Umgang gesetzt. Als Ideal gilt für jetzt und für die Zukunft nicht etwa, mit Donnerhall das Geschehene zu verkünden, um sodann pragmatisch nach Wegen zu suchen, diesem Ideal nahe zu kommen, solange noch Voyeurismus und, bei der Betroffenen selbst, die Überreste patriarchaler Moral verhindern, daß alle unmißverständlich zu hören bekommen, was ihr angetan wurde. (Und gerade weil die Frauen, die es zum öffentlichen Vorwurf kommen lassen, den ersten, schwersten Schritt über Furcht und Scham hinweg schon getan haben, müßte ein solches Bestreben gar nicht so utopisch erscheinen.) Statt sich auf die je konkreten Bedürfnissen, die je besonderen Beteiligten einzulassen, um der Situation angemessen handeln zu können, muß ein hieb- und stichfestes, in Stein gemeißeltes Standardverfahren her. Das aber verhärtet nicht bloß das Denken, sondern auch ein Bild der Geschlechter, die sich ausnahmslos feindlich und ohne die Chance des Verstehens gegenüberstehen, vor allem ein Bild der Frau, die ganz Opfer zu sein hat und gar nicht Subjekt, weil ihr Sprechen nicht erwünscht ist.

Schon auf den Ist-Zustand reagiert die Definitionsmacht nicht pragmatisch, sondern gewährt Raum für die obskursten Identifikationswünsche und Frauenbilder; nicht zuletzt aber auch fürs Streben nach Eindeutigkeiten. Das Verhalten der Einzelnen stellt sich nicht, wie es dem falschen Ganzen angemessen wäre, als

ambivalent dar, fordert nicht mehr, stets aufs Neue, die Urteilskraft heraus, sondern wird auf den immer gleichen Nenner gebracht. Und was infolgedessen nicht mehr zu vermitteln ist, fällt dann eben schroff auseinander, ohne daß der Widerspruch noch jemanden kümmert. Paradebeispiel hierfür ist der Vorwurf im BekennerInnenschreiben, die Bahamas individualisiere Gewalt gegen Frauen und begreife sie nicht als alltägliche Manifestation des Patriarchats. Anders als individualisierend ist der Umgang mit sexueller Gewalt allerdings schwer zu denken, und auch die Definitionsmächtigen verzichten selten mit der Begründung, es habe ja in Wirklichkeit das Patriarchat gehandelt, auf individuelle Anklagen. Der Aufruf dient ja auch dazu, gerade die Dringlichkeit des Vorgehens gegen einzelne Täter, ob AAB, ob Bahamas, zu unterstreichen. Nur fällt so die nicht ganz uninteressante Frage unter den Tisch, wieviel Freiheit der einzelne Mann beispielsweise hat, gegen seine sexistische Verfaßtheit zu handeln; und sie muß es, weil sich sonst erweisen könnte, daß noch die moralisch gerechtfertigste Anklage ein Hauch von Willkür umweht. Und daß hieße wohl, Reinheit und Unangreifbarkeit über das aushaltbare Maß hinaus zu gefährden. Gleiches gilt für andere, ebenso uneindeutig zu beantwortende Fragen, auf den verschiedensten Ebenen – genannt seien bloß das Verhältnis vom Anspruch: “Das Private ist politisch!“ zum verständlichen Wunsch nach der schützenden Intimsphäre, die zumindest der Betroffenen ja ungeschmälert zugestanden wird; oder auch die dringliche Frage nach dem hierarchischen Anteil des Geschlechterverhältnis zu seiner Gewalt beiden Geschlechtern gegenüber, die, nach einem Bonmot, Mann und Frau wie Hemden durch die Heißmangel walze, so daß sich die Frage, wer oben liege, erübrigen würde. Mag diese Antwort auch nicht befriedigen: Die autonome Praxis, die Geschlechter ganz unproblematisch nach Tätern und Opfern zu sortieren, tut’s noch viel weniger. Da fällt der Terror, ein echter Junge sein zu müssen, genauso heraus wie die vergiftete Macht, die die patriarchale Familie der Mutter im Bereich der Verwaltung des Emotionalen gewährt. Solche manichäischen Geschlechterbilder weichen nur jenen bedrängenden Fragen aus, die eine bessere – und das heißt: den Widersprüchen Rechnung tragende – Klärung verlangen, aus theoretischen, vor allem aber auch praktischen Gründen. Letztere mag ermessen, wer sich an den guten alten autonomen Slogan erinnert: Dein Wunsch nach einfachen Lösungen heißt Krieg.

Wenn die Definitionsmacht schon für die Anforderungen der Gegenwart hinter dem Möglichen zurückbleibt, um wievieles weniger noch repräsentiert sie ein Potential an sexueller Emanzipation. Für den Wunsch nach einer Welt, in der Frauen und Männer Menschen geworden sind, findet sich dort kein Platz. Was für den so ganz anderen, autonomen Umgang mit den Ekligkeiten patriarchaler Gesellschaft einstehen soll, erweist sich vielmehr als die linksradikale Ausbuchstabierung der neuesten bürgerlichen Trends. Hier wie da errichten beide Geschlechter ihre neuen, narzißtischen Körperpanzer und sind peinlich darauf bedacht, daß ja kein Genuß eines anderen diesen beflecke, ob Zigarettendunst, Lockrufe der Straßendealer oder begehrliche Blicke. Während die tatsächliche sexuelle Interaktion beständig abnimmt, begeistern sich die Menschen für deren vertraglich lückenlose Regelung. Gerne gesehene Talkshowgäste sind daher Sadomasochisten, die den Normalos verraten dürfen, wie man erotische Abläufe gemeinsam plant und Regeln unterwirft und wann welche Codewörter benutzt. Sexualmoral, so Gunther Schmidt in seinem Buch “Sexuelle Verhältnisse“, weicht der Verhandlungsmoral, in der alles erlaubt ist, wenn vorher darüber Einigung erzielt wurde; und als paradigmatische Abartigkeit gilt daher inzwischen die Päderastie, weil Kinder als per se nicht vertragsfähig gelten (auch hierbei war Anfang der 90er zu beobachten, wie die ursprünglich radikalfeministische und autonome Kampagne gegen sexuellen Mißbrauch neben Aufklärung ebenso Stichworte für RTL-Familiendramen hervorbrachte). Für eben jene Abneigung vor dem Ungeplanten, Unabgesprochenen steht in der Definitionsmacht der Begriff der Grenzverletzung ein; er bringt zum Verschwinden, daß jede sexuelle Handlung, die nicht bloß Gleiches wiederholt, Grenzen über-

windet und in immer intimere Bereiche vorstößt. Noch die behutsamsten PartnerInnen, die sich vor jedem neu berührten Körperteil um Erlaubnis bitten, kommen strenggenommen aus dem Dilemma nicht heraus: JedeR weiß, daß man nach Geschlechtsverkehr nicht wie nach der Uhrzeit fragt.

Aus der Übertretung ansonsten feststehender Grenzen, auf dessen nachträgliche Gestattung jede erotische Handlung spekuliert, zieht sie ihre Spannung, ihre Schönheit genauso wie ihre Gefahr; denn die Spekulation kann natürlich fehlgehen. Das bedeutet keinen Freibrief für alle Arten des unvermittelten Griffs an den Körper beispielsweise; manches Wissen, welcher Wunsch auf keinen Fall Anerkennung finden wird, kann man den Subjekten problemlos unterstellen (daß einer Frau nicht einfach an Brust und Hintern gefaßt wird, haben die Männer wahrlich oft genug zu hören bekommen). Aber die nie ganz auflösbare, Spannungen hervorrufende Unsicherheit zu leugnen und jeden mißgebilligten Grenzübertritt als subjektives Versagen zu verhandeln, hieße von den Menschen Unmögliches verlangen – die perfekte sexuelle Kommunikation. Schon im Verkehr mit Worten sind Momente jenseits von Banalität, Einsamkeit und Verletzung selten und kostbar; wie erst im ekstatischen der Körper. Dazu sind die, die in diesen Verhältnissen leben müssen, allesamt zu kaputt, und sie werden nicht davon heiler, daß zu den drückend unerreichbaren bürgerlichen Idealbildern des ganzen Mannes und der ganzen Frau noch das autonome des ganz Empathischen den Druck begriffslos verstärkt. Einzig im Medium des Theoretischen ist er zu erhöhen, als Einsicht in die notwendige Unzulänglichkeit der leiblichen Vermischung, solange die Körperpanzer der bürgerlichen Subjektformen herrschen. Das schließt die Abwehr gegen (in der Regel) männliche Zudringlichkeiten nicht aus und doch ebenso das dem Kampf entgegengesetzte Bild ein: die Entlastung der einzelnen von der Schmach des permanenten individuellen Versagens, die wechselseitiges Verzeihen denkbar macht. Die Streitlust wie der Großmut eint die Absage an die Angst, die beiden Geschlechtern aufgeherrscht ist. Das Gerede von den Grenzen hingegen rationalisiert eine sexuelle Ausprägung des berüchtigten subjektiven Sicherheitsgefühls, das aus Furcht vor Risiken lieber selbstgenügsam bei sich bleibt bzw. im altbewährten Pärchen. Denn es allein bietet am ehesten Gewähr, sich schadlos zu halten: kein Unbekannter, dessen Begehren Abgründe aufreißt, keine Unbekannte, die aufgrund von Wunden, und seien es tapsig zugefügte, an die Öffentlichkeit sich wenden wird. Die autonome Sexualmoral befördert, ob sie will oder nicht, die gesellschaftliche Renaissance der monogamen Zweierkiste. Jene Utopie aber, die auch die ‚Bahamas' bezeichnet, von Subjekten, die aus ihrer engen Form heraustretend sich zwecklos im Genuß an anderen verschwenden, hat ihr, so scheint es, die Sprache verschlagen.

Les Madeleines, März 2001

Anmerkungen

1) Daß es das nicht sein kann, sagt schon die Logik einer Vergewaltigung: des Täters Lust besteht ja fast immer darin, *gegen* den Willen der Frau zu handeln. Geteilte Lust wäre so für ihn keine mehr. Auch ansonsten läßt sich vom empirischen Befund masochistischer Phantasien bei vielen Frauen nicht auf die Rechtfertigung von Vergewaltigungen schließen – im Gegenteil. Illustrieren läßt sich das am besten im Vergleich mit dem Kindesmißbrauch: Auch hier vertreten bekanntlich einige Übereifrige, die bloße Feststellung frühkindlicher Sexuallust stelle bereits eine Legitimitation des erwachsenen Übergriffes dar. Wären aber Kinder tatsächlich sexuell so ohne Ahnung und Verlangen, so wäre schwer zu erklären, warum eine erzwungene Penetration beispielsweise anderes und schlimmeres als jede andere Körperverletzung wäre. Erst die gewalttätige Enteignung und der damit verbundene Kontrollverlust über die zugleich allerintimsten wie schon immer beunruhigenden Phantasien machen das demütigende der Vergewaltigung aus, nicht nur für das Kind, und erklären die Scham darüber: *Das* also ist es, was ich mir

gewünscht habe, wispert böse das Über-Ich und verwandelt so das Erlittene in zugleich logische Konsequenz wie gerechte Strafe eines von Anfang an verdorbenen Begehrens.

2) Woher nicht nur wir den Namen “Überlebende“, ohne jede weitere Bestimmung, einzig kennen.

3) Beachtet sei der Singular: “die Überlebende“, der im übrigen nicht nur anzeigt, daß es sich hier wahrhaft um den Einzelfall handeln soll, sondern auch noch um einen stets weiblichen. Das paßt zum Schweigen im Definitionsmachtdiskurs über etwaige Kriterien, nach denen Jungen und Männer ihren Anspruch darauf, Opfer einer Vergewaltigung gewesen zu sein, samt entsprechender Konsequenzen geltend machen können. – Daß es männliche Opfer *gibt*, wird doch hoffentlich niemand in Abrede stellen; sie scheinen jedoch das Pech zu haben, dem “Geschlecht der Täter“ anzugehören. Und bevor die Schubladen durcheinander zu geraten drohen, bleiben sie in der linksradikalen Rede lieber außen vor.

4) Interim 515, 30.11.00, S. 20f. – Den Jargon des Gegners zu paraphrasieren gehört sicherlich in den Bereich möglicher Stilmittel. Aber die in diesem Text abgedruckte Phantasie über die Motive, einen Schwulen nicht ins Schwulenreferat zu wählen, fällt nicht nur wegen ihres Opferpathos auf. Da wird von einem StuPa berichtet, das Schwulenreferate einrichtet, nur um anschließend Schwule aus Schwulenhaß nicht hineinzuwählen. Zur Illustration der Motive der Beteiligten, vor allem eines Delegierten der AAB natürlich, wird anschließend fabuliert: “Es ist wie in einem schmierigen Softporno aus den 70ern: Erst muß der Tunte eine aufs Maul gehauen werden, bevor die Frau ‚rangenommen‘ wird. Doch schon bald stimmt sie lustentbrannt in ihre ‚Vergewaltigung‘ ein.“ Wenn das den Verfassern als Softporno gilt, so wollen wir gar nicht wissen, was bei ihnen unter Hardcore läuft. Von ihren Bildern, die kundzutun, allzumal mit dieser Wort- und Gänsefüßchenwahl, sie niemand gezwungen hat außer ihr eigenes Unbewußtes, haben wir auch so mehr als genug

5) Ein besonders schönes Beispiel dafür bietet der Satz, die Autoren hätten vieles “erst hinterher“ mitbekommen, “da die AAB ihre Gewalttaten immer durch Kettenbildung vor Blicken verbarg.“ Und das soll inmitten einer Saalschlacht gelingen, ohne daß zumindest Schmerzensschreie hörbar würden? Hier sind die Lücken, die notwendig blinden Flecken der Wahrnehmung so zwanghaft wie buchstäblich in den Text eingeflossen, daß sie unmittelbar zur Sprache kommen. Das macht dieses Dokument, von vier Gruppen unterzeichnet, von einer Redaktion kommentarlos in die Zeitung gehievt und von niemandem widersprochen, so symptomatisch für die Szene wie kein zweites.

6) Ein beliebtes Motiv in Horrorfilmen: Die ProtagonistIn hat das Grauen erblickt, und die Frustration, wenn die anderen ihr bestätigen, daß es subjektiv wohl so für sie gewesen sei, können alle ZuschauerInnen mitfühlen. Wer ZeugInnen sucht für Erlittenes, möchte erzählen und noch einmal erzählen und nicht beschieden bekommen, daß man ihr oder ihm auch ohne viele Worte glaube – und gar noch das subjektive Empfinden, dessen Tücken und Fallen die Erzählung doch gerade entfliehen will. Bemerkt denn niemand das Demütigende im Bescheid, man glaube der klagenden Frau, weil man sich die Anerkennung der Klagen von Frauen, unabhängig vom konkreten Fall, zum Prinzip gemacht habe, und sie brauche gar nicht weiter zu reden?

Gedanken zum Frühlingsanfang

Zur Kritik an der Bahamas-Ausgabe “Hauptsache Sexualität”

So hässlich es im allgemeinen ist, mit einem Bekenntnis an die Öffentlichkeit zu gehen, so nötig ist dies, leider, wenn es um die von der Bahamas aufgeworfene Debatte zur linksradikalen Sexualmoral und zum Antipat-Aktivismus geht. Denn diese Debatte kennt nur noch die Abgrenzung – oder aber den Verlust der Satisfaktionsfähigkeit. Um also nicht Gefahr zu laufen, zur Gemeinde jener hochdifferenzierten Schlaumeier gerechnet zu werden, die endlich der gemeinhin naserümpfend betrachteten Bewegungsfraktion sich als Lieferanten schwer durchdachter Argumente gegen Vergewaltigerfreunde andienen können, bekunden wir: Daß wir mit der Attacke gegen Sexualverdrängung und Strafbedürfnis konform gehen, ist nachzulesen , und daß von einem Patriarchat, d.h. einem (gar noch ‘eigenständigen’) Herrschaftsverhältnis ‘der Männer’ über ‘die Frauen’, zu reden nur Sinn stiftet, aber keine Erkenntnis, setzen wir ebenso voraus. Gerade das macht die Suche nach dem treffenden Verdikt übers (post-) bürgerliche Geschlechterverhältnis nicht obsolet, sondern umso dringlicher. In der Hoffnung, die nur an Rancune Interessierten treibe inzwischen schon längst anderes herum, wollen wir daher unsere Thesen, die zunächst für die interne Diskussion gedacht waren und deren kursorischer Charakter trotz Überarbeitung sich nicht übersehen läßt, zur Diskussion stellen. Im engeren Sinne Manöverkritik soll nach Möglichkeit zurückstehen. Natürlich gab manch Unsinn Anlaß zum Ärger, auch für die mit der Intervention Solidarischen. Natürlich braucht es zur Widerlegung des populären Mißbrauchsmythos, wer sich am wenigsten erinnere, sei am sichersten Opfer, nicht die apodiktische Behauptung, “tatsächlich Widerfahrenes wird nämlich nicht verdrängt” (32) , zumal der in den Zeugenstand gerufene Freud selber mehrfach die Fähigkeit der Hysteriker benennt, “einen traumatischen Eindruck der Amnesie verfallen zu lassen” . Natürlich ist, außer Weißglut bei den Gegnern, wenig damit gewonnen, die “traumatische Erfahrung”, vulgo Vergewaltigung, kleiner Mädchen mit Verführung zu erklären, die ihnen um so besser gelänge, je weniger “vaterdominiert” (31) die Familie wäre – als würden nicht damit, statt sie zu kritisieren, die Projektionen kindlich-unschuldiger Passivität und erwachsen-notgeiler Aktivität einfach umgedreht werden; als unterstellte nicht der Begriff “Verführung” ein Mindestmaß an Bewußtsein, das dem ödipalen Begehren gerade abgeht. Diese, und manche (nicht viele) andere Sätze, wären besser unterblieben. Aber gerade deswegen lohnt auch kein Streit um sie.

Mit Freud in der Sesamstraße

“Die Libido”, heißt es in “Die Macht des Sexuellen”, sei “nicht gut und nicht schlecht” (17). Aber ihre jeweiligen Fixierungen kommen unterschiedlich gut weg: Orale Phase, so ist in “Belästigung durch das Geschlecht” zu erfahren, bedeute narzißtische, auto- und omnierotische Lust, die keinen Anderen kennt. Ganz ähnlich die anale Phase: “autonomes Vergnügen”, “selbstgenügsame[r] Narzißmus” (27). Die genitale Phase bereite hingegen “dem kindlichen Primär-Narzißmus den Garaus” (53). Und damit die Wertschätzung der verschiedenen Phasen der kindlichen Sexualentwicklung so richtig klar wird, werden sie metaphorisch mit der Menschheitsgeschichte analogisiert: “der vorgeschichtlichen, quasi oralen und analen Phase des Menschengeschlechts” (35) stehen die “raffinierten Genüsse” (ebd.) der genitalen Phase gegenüber. Nun ist Holger Schatz, so Halbgares er auch sonst schreibt, keinesfalls der einzige, der davon “nicht die blasseste Ahnung” (53) hat. Bei Freud selber

finden sich die genannten Phasen durchaus anders gefaßt. Nicht nur sind sie nach spezifischen erogenen Zonen benannt und damit schon etwas anderes als undifferenziert und omnierotisch, sondern kennen jeweils spezifische Konstellationen aus Selbst- und Fremdbezug . Vor allem aber heißt es zum Verhältnis von Narzißmus und phallischer Phase recht unmißverständlich: "Wenn die Liebesbefriedigung auf dem Boden des Ödipuskomplexes den Penis kosten soll, so muß es zum Konflikt zwischen dem narzißtischen Interesse an diesem Körperteile und der libidinösen Besetzung der elterlichen Objekte kommen. In diesem Konflikt siegt normalerweise die erstere Macht; das Ich des Kindes wendet sich vom Ödipuskomplex ab." Auch vor der Kastrationsdrohung regieren nicht allein die Objektbeziehungen: "Die hohe narzißtische Einschätzung des Penis kann sich darauf berufen, daß der Besitz dieses Organs die Gewähr für eine Wiedervereinigung mit der Mutter (dem Muttterersatz) im Akt des Koitus enthält." Nicht nur Ich- und Objektlibido sind, gleich in welcher Phase, wechselseitig vermittelt, sondern ebenso genitale und frühere, symbiotische Triebziele. Marzahns und Treptows Gleichung, ohne "glaubhaften Vollstrecker" der Kastrationsdrohung keine Grenze für den "Größenwahn des primären Narzißmus" (29f), geht, von allen moralischen Implikationen einmal abgesehen, schon triebtheoretisch nicht auf. Weder lässt sich die 'genitale Phase' einer asozialen Infantilität einfach entgegensetzen, noch stellt diese jenen Naturzustand vor, als der sie beschrieben wird: "Gesellschaft findet" eben nicht "ein Arsenal von Vorstellungen, Verhaltensweisen, Objektbindungen [!] vor, die ihren Ursprung allein in der 'inneren Realität' haben" (27) – dergleichen Autarkie ist nirgends. Zwar bezeichnet der Trieb als Grenzbegriff von Psychischem und Somatischem ein Moment des (wie gesellschaftlich auch immer gesetzten) Ungesellschaftlichen, auf das zu beharren notwendig ist. Aber dieses Moment, wie im zitierten Satz, fein säuberlich aufzulisten, macht die Rede ideologisch. Jene, die sich den eindeutigen Bescheid ersehnen, wofür 'die Gesellschaft' und wofür 'der Mensch' verantwortlich ist, verstehen sie allzu gut. Der kindliche Körper steht von Anfang an im libidinösen Fokus seiner Umgebung und konstituiert sich als Subjekt entlang der Rätselfrage, was es im Begehren der Anderen sei . Ausdrücklich widerspricht Freud einer Konzeption vom primären Narzißmus, wie er in der Bahamas vor- und zugleich so schlecht wegkommt: "Es ist eine notwendige Annahme, daß eine dem Ich vergleichbare Einheit nicht von Anfang an im Individuum vorhanden ist; das Ich muß entwickelt werden. Die autoerotischen Triebe aber sind uranfänglich; es muß also irgend etwas zum Autoerotismus hinzukommen, eine neue psychische Aktion, um den Narzißmus zu gestalten." In dieser terminologischen Differenzierung drückt sich deutlich aus, daß der Narzißmus nicht bloß zur Objektlibido, wie oben dargestellt, sondern auch in sich vermittelt ist – uneindeutig wie das Ich selber, partikulare psychische Instanz sowohl wie Repräsentant des Ganzen. "Ich ist ein Anderer" (Rimbaud): Die Liebe richtet sich immer auf ein Bild desselben – auf den Körper, wie er im Spiegel erscheint, und seine glatte Oberfläche, auf ein Ich-Ideal, wie es im Ödipus modelliert wird, oder auf ein Objekt, das als gleiches vorgestellt wird; und manche libidinöse Verästelung führt auch zur Masse und ihrem Führer, dem scheinbaren Gegenteil des Individuellen. Kein narzißtischer Selbstbezug, ob in der Perversion oder im Größenwahn, ist daher einfach die bruchlose Fortsetzung des infantilen Autoerotismus, sondern vielfach verwandelt und Frühkindliches stets neu interpretierend. Die Diagnose 'Narzißmus' über die modernen Subjekte mag daher treffend sein, für sich verrät sie nicht viel; ebensowenig 'Infantilismus'. Dahinter kann genauso ein Mensch sich verbergen, der sein imaginäres Ich in Nation und Warenspektakel (oder im autonomen Definitionsmachtmob) veräußert wiederfindet, wie einer, der am Glück einer Kindheit festhält, als seine Wünsche noch etwas galten. Daß sie das bei den wenigsten wirklich taten, macht die Charakterisierung des ungehemmten Größenwahns als infantilen, wie er sich in der Bahamas stetig findet, noch problematischer. In der frühen Kindheit wechseln sich Allmacht und Ohnmacht, unbegrenztes Wünschen und traumatische Versagungen be-

ständig ab. Wer im ÖPNV zusieht, wie Eltern ihre Kinder behandeln, weiß, daß diese kaum guten Grund haben, sich als Nabel der Welt zu begreifen. Nicht sich selber zu mögen lernen sie, sondern den Umgang mit Angst und Hilflosigkeit; die dagegen abschottende Anmaßung, alles stehe einem zu, ist, egal in welchem Alter sie auftritt, wesentlich abgeklärt, ja erwachsen. Wer solches als urtümliche Triebbetätigung auffaßt, schreibt schon, wider alle Kritik am vergesellschafteten Sexus, am Eingriffstitel zur kulturellen Bearbeitung der rohen, ungeschlachten Libido, gleich all den Therapeuten, denen ebenfalls die “Herausforderung des Erwachsenseins” (35) am Herzen liegt. Auch das macht die Rede von einzuübenden “Grenzen”, gelernter “Grenzziehung” (30) so unschön ideologisch, wie schon die Wortwahl es anzeigt.

Das (sexuelle) Richtige im Falschen

Ohne affirmatives Bewußtsein ist die blanke Ablehnung des Narzißmus ebensowenig zu haben wie die blanke Bejahung der genitalen Sexualität. “So wie die Partialtriebe, sofern sie nicht genital sich erfüllten, etwas Vergebliches behalten, als gehörten sie einem Stadium an, das Lust noch nicht kennt, so ist die von den als pervers geächteten Partialtrieben ganz gereinigte Genitalität arm, stumpf, gleichsam zum Punkt zusammengeschrumpft. […] In der genitalen Zentrierung aufs Ich und auf die in sich ebenso feste Andere steckt Narzißmus”, heißt es bei Adorno , und Benjamin soll der ‘genitale Charakter’ an einen blonden Siegfried erinnert haben . Das spricht nicht dagegen, daß phylo- und ontogenetisch erreichte Niveau des Genitalprimats gegen die allgegenwärtigen Regressionen zu verteidigen, zumal in Opposition zu einer Szene, die bei jeder passenden und vor allem unpassenden Gelegenheit herunterbetet, Sex ginge ja wohl auch ohne Schwanz. Wohl aber spricht es dafür, genauer zu schauen, was in den katastrophischen Einschnitten, in denen orale und anale Phase untergehen, mit ihnen verlorengeht: Ob das Bild des Schlaraffenlandes allein den “tiefen Widerwillen, aktive Objektbeziehungen aufzubauen” (35) widerspiegelt oder nicht doch auch, wie immer gebrochen, die Idee des ewigen Friedens. Freud und seine Schüler begriffen die Genitalität als einen genauso erklärungsbedürftigen Tatbestand wie andere Triebschicksale – und doch zugleich als Telos der Heilung, als Norm, die sich allein aus den Abweichungen, den Perversionen, Hysterien und Neurosen, erschließt. Dieses charakteristische Schwanken zwischen Empirie und Ideal findet sich auch in der Bahamas, die von der ‘genitalen Phase’ spricht, während es bei Freud zwar, nach der Pubertät, eine genitale Sexualität geben kann, aber keine solche Phase; die heißt bewusst die phallische. Der terminologische Bastard schmiedet so einen (mehr oder minder verlässlich dem analen folgenden) Lebensabschnitt, der, da er die Geschlechterdifferenz nicht kennt, kein reines Vorbild abgeben dürfte, mit jenem hohen Ziel einer wahrhaft erwachsenen Sexualität zusammen, von der Freud an mancher Stelle seufzend einbekennt, sie sei als reine, ganz ohne Regressionen, wohl bei keinem zu haben. Beides wird so zusammengebracht – eine Sexualorganisation, die utopisch das mögliche Bessere repräsentiert und doch, zumindest in besseren Zeiten, real existiert. Die stillschweigende Revision dessen, was in den Begriffen mit enthalten ist, folgt zwangsläufig: In seinem theoretischen Kontext ist das Genitalprimat, durchaus schlüssig, verknüpft mit der Propaganda des ‘reifen’ vaginalen Orgasmus, da der klitoridale den unüberwundenen Penisneid offenbare. Für die Redaktion hingegen ist es vereinbar mit dem Bekenntnis zur “Perversion, der wir manches abgewinnen” (37). Bei der aber klappt’s nun, ganz freudianisch-orthodox, nicht mit der Integration der Partialtriebe zur genitalen Organisation. Die genannten Widersprüche künden davon, daß es den jeweiligen AutorInnen bei ihrem Unterfangen, sympathischerweise, nicht ganz geheuer war – ganz wie Freud selber, der den Schwulen unaufgelösten Ödipus diagnostizierte und dennoch ihre Triebwahl als legitim zu verteidigen wußte. Sie werfen vor allem aber ein Licht auf die Probleme, überhaupt den Guten unter den psychoanalytischen Termini zu finden. Gilt es, beliebte Frage, die Macht des Ichs zu stärken oder, im Gegenteil, seinen Panzer aufzubrechen und das Unbewuß-

te fließen zu lassen? (Auch aus den Bahamas-Texten lassen sich da verschiedene Antworten destillieren.) Über-Ich – nützlich oder brutal? (Ganz missen mögen es zumindest Marzahn / Treptow nicht, vgl. S. 30). – Letzlich sind solche Fragen falsch gestellt. Statt auf dieses oder jenes bestimmte Triebschicksal, diese oder jene bestimmte Instanz zu setzen, gilt es vielmehr, sich dem Gegenstand zu überlassen. Als in sich entzweite und ganz unmögliche, der festen Begrifflichkeit entfliehende, produziert die Psyche wuchernd Bedeutungen und läßt dabei ihre Potentialität aufscheinen: die grenzenlose Mannigfaltigkeit der Wünsche, von der Freud als “Mycelium” spricht und die sich gegen jede zwanghafte Identifizierung richtet. Insofern muß ein Johnny Rotten nicht zu den “Sexualpessimisten” (20) geschlagen werden, bloß weil er Leidenschaften evozierte, die, wenigstens 1977, der Kulturindustrie mehr Rätsel aufgaben als die phallischen der Hippies – genauso, wie man der Genitalität Freuden, animalische wie auskomponierte, abgewinnen kann, ohne den Gangsta-Rappern und ihren Bräuten diese mit dem Verdikt “unüberwundene infantile Sexualität” absprechen zu müssen, weil deren Variante des Steckkontakts nicht zum Ideal passen will.

Der Phallus als Organ von Lust und Macht

Es ist, die Bahamas sagt es selber, die genitale Sexualität (und damit einhergehend die geschlechtliche Identifizierung) Ergebnis nie allein der Lust, der an der Erregung der Nervenenden ebensowenig wie der an den Anderen. Es ist auch nicht die Bemächtigungstendenz allein, die die Lust aggressiv macht; es ist deren Verquickung mit Angst und Ohnmacht. Das Kind, was den Liebesverlust mehr fürchten muß als alles andere, weil sein Leben daran hängt, Objekt des Begehrens der ihn Pflegenden zu sein, erfährt dunkel, daß diesen ein Genuß offensteht, aus dem es ausgeschlossen bleibt; was es psychisch kaum repräsentieren kann (und darin umso bedrohlicher erscheint), versucht es praktisch, identifikatorisch, anzueignen. Nicht erst die Auflösung des Ödipuskomplexes, die Anerkennung des väterlichen Gesetzes, speist sich aus traumatischer Furcht und durch sie freigesetzte Energien, sondern bereits der Eintritt ins Drama, d.h. das Begehren des gegengeschlechtlichen Elternteils. Abwenden soll es den Schrecken, im Begehren der Eltern vielleicht doch nicht vorgesehen zu sein – und zitiert dabei den neuen Schrecken der Kastrationsdrohung herbei, in dem die geschlechtliche Differenzierung erscheint. Wahr, daß Trauma und Verzicht im (traditionellen) Verlauf der ödipalen Subjektivierung durchs väterliche Gesetz akzeptabel gemacht werden, dem Jungen mehr als dem Mädchen. Nur erschöpft es sich nicht darin, jenem den Zugang zur Objektwelt des Begehrens zu stiften. Der Verzicht auf den unmöglichen, vollen, Angst und Lust verschlingenden Genuß, den inzestuösen am mütterlichen Körper, wird identifiziert als Selbstermächtigung des Subjekts: als Verwandlung symbiotischer Abhängigkeit, ohnmächtiger Bedingtheit in Autonomie und Souveränität, als Transsubstantiation im Zeichen des Phallus und im Namen des Vaters. Ein Tausch findet statt – alle Frauen als mögliche Objekte gegen diese eine – und zugleich alles andere als das: Denn an der Mutter wird nicht nur (qua nachträglicher, unbewußter Deutung) gelernt, was Begehren heißt, sondern auch, was es nicht heißen darf. Fortan wird jeder Wunsch nach dem anderen Geschlecht einen Mangel bezeichnen, ein schlechter Ersatz fürs eigenhändig verratene Glück. Freuds mythischer Urvater steht in “Totem und Tabu” sowohl fürs Gesetz des Exogamie wie auch, als Grund für den Aufstand der Horde gegen ihn, für die dunkle, unerfahrbare Lust an den verbotenen Früchten – den Weibchen, die ihm allein erlaubt waren. Wie bei den unterlegenen Männchen ist auch beim bürgerlichen Sohn das eine als Antrieb zu Introjektion und Identifizierung vom anderen nicht zu trennen. Der Besitz des Phallus verspricht die väterliche Macht und symbolisiert, als Ziel der Kastrationsdrohung, dessen Verfügungsgewalt über den eigenen, verletzlichen Körper. Nur Unterwerfung darunter weist den Weg aus der überwältigenden Angstlust (frühkindlicher) Heteronomie, die sich zugleich verewigt. Als verworfenes Glück ist diese, verwandelt zum Schreckbild des Verworfenen, dem selbstbewußten, sich zu den Ob-

jekten des Begehrens als Subjekt verhaltenden Bürger stets präsent, stets wie zum allerersten Mal niederzukämpfen, um zu werden, was er vorgibt zu sein: autonom. Seiner Befreiung aus feudaler, sumpfiger Naturbefangenheit wiesen Scheiterhaufen den Weg, auf denen die bösen alten Mütterchen brannten; und jedes werdende Subjekt wiederholt im familiären Rahmen solchen geschichtlichen Schlag als Emanzipation aus einer Verstrickung, die fürs Glück nur als unmögliches, Wut erregendes stehen darf. Als gesellschaftlich Unterlegene, deren Macht dem Kleinkind gegenüber realer Schein ist, stehen Frauen als phantasmatisch vermittelte Opfer bereit, wenn Ohnmacht (im Kapitalismus nur allzu gerechtfertigte) Furcht entfesselt und die Sicherheit des väterlichen Gesetzes, die Aufgabe des Begehrens, in Frage stellt. Wie manches des Gesagten ebenso für den geschlechtsidentisch geschmiedeten Subjektpanzer des Mädchens gilt, so sicher auch für vorkapitalistische Zeiten. JedeR, der Mensch sein will, ist verwiesen auf den (immer auch traumatischen) Ausbruch aus der Unmittelbarkeit. Die bürgerliche Organisation des Sprunges in die Individualität aber schöpft die notwendige Energie aus einer unversöhnlichen Konstellation von Eros und Thanatos, aus Machtgefällen, in die die Libido eingeschrieben wird – und zu deren Darstellung es nicht zuletzt eines asymmetrischen Geschlechterverhältnisses bedarf: als Repräsentantin bedrohlicher, unüberbrückbar Differenz und als Reservoir phantasmatischer Inszenierungen, deren bedeutendste eben die Verwandlung verschlingender Allmacht in phallisch beherrschbare Ohnmacht ist. Daß in postbürgerlichen Zeiten sich an diesem Verhältnis wie überhaupt in den Familien einiges ändert, braucht keine lange Diskussion. Bezeichnend jedoch, was fast ausnahmslos sich durchhält (und von der Bahamas verschämt verschwiegen wird): die Mutter als primäre Bezugsperson – und damit die Voraussetzung dafür, daß die Frau das Symptom des Mannes bleibt (und, vielleicht, auch der Frau, die selber schließlich Wünsche in und aus der Abhängigkeit zu verschieben hat). Marzahn / Treptow analysieren überzeugend die Mutter als Repräsentantin des Lustobjekts wie des Verbots und benennen die Misogynie, die so erzeugt wird. Die dringliche Frage, wie dieser Befund sich zur Diagnose vom Verschwinden der Geschlechter verhält, stellen sie leider nicht.

Das echte und das unechte Patriarchat

Das Geschlechterverhältnis als System, Unmögliches zu verbinden und Widersprüchliches zu vereinheitlichen, produziert dabei stets neue Widersprüche und Unmöglichkeiten; und die Gefahr besteht, einzelne Momente triumphierend gegen andere auszuspielen – ob im Verweis auf Täter- und Opferidentitäten oder in der theoretischen Kritik dieses Konzepts. Natürlich stellt, beispielsweise, ein Vergewaltiger nicht den Idealtypen des Patriarchen dar, sondern erweist sich in der Regel als jämmerlicher Kaputtnik – ohne daß doch viel gewonnen wäre, wie in der "Infantilen Inquition" sexuelle Gewalt geschlechtsneutral als "Ausdruck des gesellschaftlichen Unglücks der warentauschenden Gesellschaft" zu fassen. In ihr verwirklicht sich vielmehr der Exzeß, der das Gesetz des Vaters überschreitet und als illegitimer Surplus-Genuß diesem doch zu Grunde liegt: individuell, indem die Identifikation mit dem allmächtigen, unheimlich-lustvollen Aggressor wider die Mutter überhaupt erst die Anerkennung des Gesetzes (notfalls immer und immer wieder) bewirkt ; und gesellschaftlich, indem die guten Jungen einen ehrbaren Grund haben, ihre Mädchen schützend nach Hause zu begleiten. Das ausschließende und dennoch komplementäre Verhältnis von Ordnung und Exzeß bestimmt das Bild, das die Geschlechter abgeben – und vielleicht auch die Wahrnehmung des Endes der Ungleichheit, des Verschwindens des Patriarchats. Die Diagnose der Bahamas leitet sich vor allem aus dessen geschichtlicher Überholtheit ab: Dank des Werts sei die patriarchale Autorität ausgehöhlt, entsubstantialisiert. Wann aber war das je so ganz anders? Jedes Verhältnis, das auf Tradition verweist, eignet per se ein Flair, nicht up-to-date zu sein. Jeder Mann hat den Namen des Vaters, der ihm Autorität verleiht, nur vererbt bekommen, und sein Vater ebenso; und keiner könnte je einem phantasmatischen Urpatriarchen das

Wasser reichen. Immer ist dieser in ihm nicht voll anwesend, macht ihn klein und häßlich – wie z.B. die Figuren in Maupassants Novellen, die gründlich mit der Vorstellung aufräumen, selbst in den Zeiten von Kafkas Vater hätte eine irgend relevante Anzahl "Schwerenöter und wilde Männer […], hemdsärmelige Patriarchen" (33) existiert. Immer schon war jeder Mann, jede Frau es gleichsam nicht ganz 'in echt'. Auf den Besitz des Phallus den Anspruch aufzubauen, die ganze, allgemeine (und ergo geschlechtslose) Menschheit zu repräsentieren, wie ihn so viele Sprachen dokumentieren – welch ein aussichtsloses Unterfangen! Und wie der Mann, der ein ganzer sein will, unvermittelt in den kühlen Kopf und den wilden Hengst auseinander fällt, der alles im Griff hat und dabei T-Shirts trägt, auf denen mit Pfeil auf den Schwanz gedruckt steht: "Ich will nicht, aber er will" – so schließen sich die Bilder, was eine Frau zu sein hat, stets und immer wieder gegenseitig aus, triebhaft und tugendsam, unwillkürlich naturnah und listig beschlagen, Herrin des Privaten und Schlüsselfigur öffentlicher Anliegen (ob als Spenderin des guten Betriebsklimas oder des hochwertigen Nachwuchses für den Volkskörper). Die Unmöglichkeit, mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinzustimmen, ist kein Zufall, sondern Programm. Wie oben angerissen, verläuft die kontrafaktische Behauptung der Subjektivität über die Engführung der Geschlechtlichkeit, die fortan, wie die Karotte vor der Nase, das Subjekt umtreibt – real die Spaltungen produzierend, die es als Phantasma der Ganzheit zu heilen verspricht. Wie Freud einmal schrieb, ist es der basale Widerspruch des Knaben, daß er männlich nur wird, indem er, im Ausgang des ödipalen Dramas, auf die Ausübung der Männlichkeit verzichtet. Diese Struktur aber erhält sich auch nach der Latenzphase, nach der es mit dem Verzicht nicht zu Ende ist, und ebenso nicht beim Knaben allein. Im Geschlechterverhältnis lernt das bürgerliche Subjekt zu integrieren, was nicht zu integrieren ist. Daher besagt es nichts gegen sein Fortbestehen, wenn die Rollenanforderungen sich vervielfältigen, wie es im Zeitalter der totalen und total widersprüchlichen Vergesellschaftung geschieht, in der auch Männer als Kunden der Reproduktionsindustrie, auch Frauen als Lohnarbeiter, auch Gefühle in der Öffentlichkeit gefragt sind. Der Zwang zur phantasmatischen Ganzheit mag steigen, die Subjekte taumeln lassen, aber kaum ihr Bilderreservoir, ihre Praktiken der geschlechtlichen Identifizierung in Frage stellen, sondern eher noch zwanghafter ans Herz legen. Gerade die Unfähigkeit, ein Auto zu reparieren oder einer Dame die Tür aufzuhalten, speist den Drang, als ganzer Kerl zu gelten, ganz im Einklang mit jenem mächtigen Traditionsstrang, gegen jede Logik so zu tun, als ob. Man schaue nur auf die Love-Parade, Inbegriff des angestrengten Narzißmus, und auf die eindeutig männlichen und weiblichen Körper, die dort ausgestellt werden und nur die Kritiker ahnen lassen, daß sie zueinander nicht kommen können.

Das obszöne Antlitz der Tyrannei

Genauso fraglich, ob die substanzlos gewordene väterliche Autorität verschwindet – oder nicht vielmehr in einer Konstellation der willkürlichen Tyrannei verharrt, wie sie Horkheimer & co in den 30er Jahren analysierten. Damals hatte die Tatsache, daß der Überhang des Objektiven den Einzelnen demonstrierte, wie wenig sie zu sagen haben, ja nicht etwa dazu geführt, daß sie als pater familias die Klappe hielten. Vielmehr zogen sie ein die Ohnmacht kompensierendes Regiment auf, gegen das Frau und Kinder nur rebellierten, um eine stärkere Macht zu installieren – die aber wiederum, ob faschistisch oder kulturindustriell, die Familie ideologisch ins Recht setzte. Der double bind bindet die Subjekte am besten – und die prekäre, nicht ganz geglaubte, gerade darum aber schrankenlose, nicht rationalisierbare und so auf Rationalität gleich ganz verzichtende Macht, wie sie der degradierten und zugleich verklärten Familie innewohnt, ist dem postbürgerlichen Kapitalismus die angemessenste, die, die einen fürs Leben lernen läßt. Mag auch 68 in einigen Familien der bis dato vorherrschende Prügelfaschist samt dazugehörigem Mutterideal abgelöst worden sein, so sollte eine Untersuchung, was an die Stelle getreten ist, sich nicht allzusehr blenden lassen von Vätern, die

schweigen statt schlagen. Vielleicht ist es nicht immer Hilflosigkeit, sondern das aktuelle Gewand des Tyrannen: die aggressive, die böse Gleichgültigkeit, die dem Kind alles andere als egal sein kann, weil es seine Ohnmacht, mit Worten etwas ausrichten zu können, demonstriert bekommt, bis es schließlich begreift, daß nur das Messer helfen kann. Gerade die Psychoanalyse könnte darüberhinaus lehren, daß es auf ein tatsächliches Verhalten der Repräsentanten der Männlichkeit allein nicht ankommt; daß also der noch so abgefuckte oder gar abwesende Vater nicht einfach behavioristisch seine Nachkommen prägt, sondern stets durch deren Wünsche, Phantasien und psychischen Zwänge vermittelt ist. Der imaginäre Vater, das Liebesobjekt, der symbolische Vater, der Gesetzgeber, der traumatisch-obszöne Vater, der kastrierende Konkurrent, entstammen allesamt nicht einfach der Erfahrung. Gleiches gilt für die "Muster für 'Weiblickeit'" (29), die nicht einfach verschwinden, bloß weil Muttern statt Kleidung zu reparieren Fertiggerichte aufwärmt. Wer schwärmen will, wird sich später an die tollen Batikkissen erinnern, für die dank Mikrowelle so viel Zeit war, während der (und auch die) Misogyne gerade jene Dequalifizierung als Überlegenheitsbeweis des Mannes interpretieren kann. Daß in der libidinösen Ökonomie eine Leerstelle für Platzhalter der männlichen Autorität weiterhin vorgesehen ist, gestehen Marzahn / Treptow zumindest Mädchen zu – ohne allerdings zu erklären, warum zwar "etwaige Lebenspartner, Geliebte der Mutter" oder der "große Bruder" (31) sie ausfüllen könnten, nicht aber der Vater. All diese Figuren eint sicherlich ihr leicht illegitimer Charakter, der klare Ordnungen in Frage stellt; nur trägt (in den von Freud analysierten Schlagephantasien zum Beispiel) der Vater selber dieses Gesicht, das des obszönen Doubles des Herrn. Züge des Grausamen trägt, vor allem hierzulande, fast jeder, und seien es jene jämmerlichen, die im symbiotischen Zugriff aufs wehrlose Schutzbefohlene, das den einzigen Lebenssinn seines Erzeugers zu verkörpern hat, in Erscheinung treten. Entgeht diesem (oder dieser) aber wegen Scheidung die dauernde leibliche Präsenz, wird das kaum das Wuchern der väterlichen Wünsche drosseln, aber die kindliche Phantasie, kulturindustriell gestützt, zusätzlich anregen. Das Geheimnis macht das Obszöne erst so recht zum Unheimlichen. Das in der Dyade mit der Mutter verbundene Kind bleibt, als Alternative zur manifesten (und gesellschaftlich höchst dysfunktionalen) Psychose, verwiesen auf den Dritten, welch bösartige Null er auch immer darstellen mag, um die Zweieinigkeit in Frage zu stellen und Handlungsmächtigkeit zu erlangen – und so auf die Grundbedingung asymmetrischer Geschlechterverhältnisse. Daß dieser obszöne Andere, immer schon im klassischen Patriarchen enthalten, zugleich die klaren Ordnungen transgrediert, als einer, der selber neue Symbiosen schmiedet, klassisch weibliche Züge trägt, verstärkt nur die Not, den geschlechtlich eindeutigen Panzer zu schmieden, der in den elterlichen Wünschen weiter nachhallt. Aufgeladen mit Aversion war die heterosexuelle Zuneigung schon immer; kein noch so wortgewaltiger Verehrer des schönen Geschlechts hätte selber 'weibisch' wirken mögen. Die einzuhaltende Distanz wird umso größer, je bedrohlicher die Vorstellung wird, das andere Geschlecht könnte zu nahe kommen und dabei offenbaren, dass es so anders nicht ist. Die dämonische Zweideutigkeit zwischen Anziehung und Abwehr wird schließlich aufgelöst, um Platz zu schaffen für den Genuß am gewalttätigen Akt, der allein noch die Differenz zu setzen (und in ihrer ungebrochenen symbolischen Bedeutsamkeit zu bestätigen) vermag: als Identifikation, wer von wem etwas zu erleiden hat. Je brutaler dabei vorgegangen wird, desto mehr bewährt sich in der Rollenverteilung die Kraft der Tradition.

Der Wert und Das-Verhältnis-formerly-known-as-Patriarchat

So wenig, wie die Behauptung einer vollständigen repressiven Gleichheit der Geschlechter überzeugt in einer Welt, in der zwar Frauen Hosen zu tragen sich trauen, nicht aber Männer Röcke, so wenig überzeugt auch die These, die "Herrschaft des Vaters […] wurde durch die Herrschaft des Werts ersetzt." (29) Als Schein entpuppt sich die Alternative bereits, wenn an-

dernorts, in “Über Wüstlinge…”, das Patriarchat für die Zeit Beauvoirs um 1950 als existent anerkannt wird: Wie war’s damals wohl um den Wert bestellt? Heute hingegen, so konkretisiert sich die These, habe er seine Vorherrschaft, die jene des Vaters ablöst, angetreten qua “Herrschaft der Gesetze, der Normen und des Leistungsprinzip, an dem ein Jeder sich tagtäglich auf dem Arbeitsmarkt messen lassen muß.” (30) Jeder, möchte man schüchtern fragen – da es im genannten Abschnitt doch um Kinder in der Familie geht? So versinnbildlichen sich die Jüngsten also das Ensemble verrückter Formen: als Normen, Gesetze und Prinzipien? Auch für die Phantasiebegabtesten bleibt der Wert unsichtbar, nirgends begegnen sie unmittelbar der abstrakten, depersonalisierten Autorität des Kapitals, die schließlich Rekonstruktion des Kritikers ist. Auch im Kindergarten schimpft nicht die Gesellschaft, sondern der Erzieher oder die Erzieherin; auch im Straßenverkehr muß eine Autorität aus Fleisch und Blut die abstrakte der Verkehrsregeln durch- und ersetzen, wenn sie das vors Auto laufende Kind am Schlawittchen packt. Gerade die integrale Durchorganisation des vorschulischen Lebens erfordert ein Mehr, nicht ein Weniger an personaler Herrschaft über die Kinder. Kollektiv statt Vater, Fernsehen statt Vater, großer Bruder statt Vater – alles denkbar. Nur nicht Wert statt Vater. Damit ist freilich nicht das Gegenteil bewiesen, daß der Wert und das phallisch signifizierte Geschlechterverhältnis notwendig und systematisch sich bedingen. Es mag Zufall sein, daß ein bürgerliches Subjekt zu werden bis heute verschränkt ist mit der geschlechtlichen Identifizierung und Differenzierung; doch sprechen mehr als nur die formidabel herrschaftlichen double binds, die vorbildliche Einübung des Opfers dagegen. An der Wertabspaltungs-Theorie von Roswitha Scholz und der ‘Krisis’ ist manches zu kritisieren, zuvörderst die Rückführung von allem und jedem auf Dichotomien analog der von Mann und Frau, Kultur und Natur, Öffentlichkeit und Privatheit, die weniger erklären denn Phantasmen von Yin und Yang fortschreiben. Und doch ist der Verweis darauf, daß die Ordnung der Geschlechter dahin vordringt, wo andere ideologische Praktiken nicht ankommen, nicht von der Hand zu weisen. Gedacht ist dabei nicht nur an schnöde Handfestes wie die Reproduktion der Arbeiterklasse, sondern auch an die vielen Lücken, die das Kapital, freie Individuen aus sich setzend, offen lassen muß: zwischen Arbeitskraft und Arbeitsvermögen, zwischen Wünschen und Zwängen der Reproduktion, zwischen der Autonomie und der Unterwerfung unter die Gesetze des Kapitals. Die Geschlechtlichkeit und ihr Begehren ist ein Überschuß an Freiheit, den die Notwendigkeit des Werts erheischt, um Notwendigkeit zu sein: die Aneignung der Verhältnisse als die eigenen. Dem Sinnlosen wird Sinn abgerungen, wie beim Arbeiten und Einkaufen um der werten Gattin oder der Kinder willen, und die Existenz in einer Welt geadelt, die zum kalten Unbill einen warmen Gegenpart bereitstellt: zur perversen Selbstbezüglichkeit des Geldes die heterosexuelle, naturgemäße Liebe, zur invarianten Zeit die unendlichen Zyklen der Vorfahren und Nachkommen, zur Allgegenwart der toten Arbeit die lebendige Beziehung; in einem Wort: zur abstrakten Zivilisation die konkrete Idylle. Wie inhaltlich gefüllt die geschlechtliche Morgengabe der Freiheit ist, ist dabei im einzelnen sekundär; entscheidend ist jene Struktur aus Gesetz und Exzeß, der erzwungen ist, nur um unweigerlich wieder zum Gesetz zurückzuführen – und das bleibt das der herrschenden Ordnung. Je sicherer das geschieht, umso besser, nicht nur für den Wert, sondern auch für seine Subjekte, die exzessiv frei sich fühlen und doch von den schwindelerregenden Abgründen der Freiheit befreit, die sich ihnen präsentieren im begehrlichen Schwanken zwischen Mangel und Unmöglichkeit; und nicht die letzte an- und zurücktreibende Aporie ist die kapitale Bewegung, die Geschlechtsidentitäten aufzulösen und zugleich immer wieder neu hervorzubringen. Gut möglich, daß für diese Bewegung die Bezeichnung “Patriarchat” unzutreffend ist, insofern in ihm Assoziationen von einfacher Männerherrschaft, aber auch ganzer Kerle mitschwingen. Nur herrscht in den Beiträgen der Bahamas die Tendenz, nicht etwa einen besseren Begriff für ein Verhältnis zu suchen, dessen Existenz, im Ganzen zumindest, ja gar nicht bestritten wird, sondern es

bei jener Feststellung zu belassen: "'Strukturell' ist also gar nichts und trotzdem erfahren Frauen nur allzuoft aggressive Anmache." (34) – Punkt, Absatz, nächstes Thema. Oder, besser noch, eine Ausgabe zuvor, in "Grundprinzip: Wertabspaltung": "Behauptete man, diese tatsächliche Diskriminierung [der Bezahlung von Frauen in der Produktion] sei Ausdruck eines patriarchalen Verhältnisses, müßte man es auch Sklaverei nennen, wenn Schwarze in den USA im Durchschnitt weniger verdienen und zu höheren Anteilen arbeitslos sind als Weiße." (Nr. 33 / S. 50) Nun, manch einer würde im Falle der Schwarzen vielleicht nicht von Sklaverei reden (warum auch?), wohl aber von Rassismus. Und keiner würde sich von der Verwendung dieses Begriffs abbringen lassen durch Verweise, die Ungleichheit sei Effekt repressiver Vergleichung, sei das zombiehafte Weiterleben längst aufgelöster naturhafter Konkurrenz zwischen den Stämmen. Bei dem Versuch, eine gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen zu benennen, soll Gleiches ein Einwand sein; und um es zu sein, müssen die Autoren selber trennen zwischen wahrem und scheinhaftem Patriarchat, bis es ideologisch wird: "Der Mann […] wittert eine Chance darin, in Zeiten der Krise die Neuankömmlinge auf dem Markt auf die alten Plätze zurückzuverweisen. […] Gerade die universelle Gleichheit produziert das, was sie soeben abgeschafft hat, aus sich heraus neu. Die historisch und praktisch überlebten Geschlechtsidentitäten erscheinen, als wären sie taufrisch." (38) Mal abgesehen davon, ob das empirisch immer stimmt (für die Zone samt ihrer Tradition der Frauenberufsarbeit, die jetzt gekappt wird, haut's nicht so gut hin) – wann in Marxens Namen war die Ungleichheit der Geschlechter abgeschafft, um dann wieder eingeführt zu werden? Oder ist das, was erscheinend sich gleich blieb, von einem Moment zum anderen aus der Angemessenheit ins Substanzlose umgeschlagen? Verschwindet in solchem Gedanken nicht allzu sehr, daß es für Herrschaft, so lange sie sich perpetuiert und also zu ihrer eigenen Abschaffung nichts beigetragen hat, mal bessere und mal schlechtere, aber keine guten Gründe geben kann? Wozu das lineare, immer der Rationalisierung verdächtige Geschichtsbild, in das der proletarische Zwang zur Lohnarbeit für beide Geschlechter zu Beginn des 19. Jahrhunderts ebensowenig passen will wie die in den darauffolgenden Jahrzehnten von den Gewerkschaften erkämpfte und ergo durch und durch kapitalistisch subsumierte Innovation des Familienlohns, der Frauen endlich zu Hause Reproduktion betreiben ließ? Wer in unseren Kreisen von Rassismus, von Antisemitismus redet, weiß, daß es sich um vom Kapital konstituierte sekundäre Archaismen handelt, die gerade darum gesellschaftlich substantiell sind, und kennt die Differenz zu ihren vor- und frühmodernen Vorgängern, dem Antijudaismus beispielsweise, ohne diese Differenz absolut zu setzen. Das sollte doch fürs bürgerliche asymmetrische homophob-misogyne-zwangsidentitäre Geschlechterverhältnis auch möglich sein, das treffende Wort vorausgesetzt. Wenn's "Patriarchat" nicht ist und "Sexismus", weil individuelles Verhalten betreffend, genausowenig, dann halt ein anderes. Vorschläge werden dankend entgegengenommen.

Les Madeleines, Dezember 2002

Keine Definitionsmacht für Niemand!

Die Definitionsmacht ist am Ende. Das weiß eigentlich jeder. Das jüngste Revival im Zusammenhang mit den “critical whiteness”-Debatten ist kein Beleg für ihre Durchsetzung - der verschärfte Ton ist ein Todeszucken. Die grundlegenden Widersprüche sind einfach zu groß. Man kann den Leuten nicht erzählen, sie sollen sich völlig von den Erkenntnisgrundlagen ihres gesellschaftlichen Lebensumfeldes entfernen. Das funktioniert alle paar Jahrzehnte im kleinen Kreis, wenn wieder mal vergessen wurde, wie beschissen es beim letzten Mal gelaufen ist. Aber dauerhaft geht es nicht. Vor vielleicht fünf Jahren galt die Definitionsmacht erneut als unumstößliche Wahrheit und als irgendwie antisexistisch radikal. Wer ein besonderer Freund der unterdrückten Frauen sein wollte, der musste bloß das einzige Axiom bedingungslos akzeptieren und rigoros verteidigen, das die Definitionsmacht bereit hält: Die Frage, was als sexueller Übergriff gilt, bestimmt eine einzige Person - diejenige, die sich davon, nach welchen Kriterien auch immer, betroffen fühlt. Jeder, der das nicht akzeptiert, ist ein Sympathisant der patriarchalen Gewalt, mithin: politischer Feind. Das ist für die meisten eine einfache Welt mit einer noch nie da gewesenen Eindeutigkeit von “Gut” und “Böse”. Das ist ein erhebendes Gefühl, besonders für die Antifas, Autonomen, Feministen, die jeder mit deutschsprachiger Szeneerfahrung kennt: Sie lieben ihren Lifestyle mit einer Mischung aus Genuss und weltschmerzelnder Tragik. Sie haben ihren hauptsächlichen sozialen Bezugsrahmen im lokalen AZ. Sie entstammen meist der Mittelschicht und haben entsprechend gute Anbindung an die hiesigen Bildungsinstitutionen. Sie sprechen fließendes Deutsch. Sie sind so gut wie nie Ausländer, eigentlich niemals “dunkelhäutig”. Eine erschreckend große Anzahl hat psychische Probleme. Sie neigen zu starren politischen Dichotomien, weitgehend unbeweglichen weltanschaulichen Glaubenssystemen: Sie halten ihre Unnachgiebigkeit für Radikalität, ihre Unverständlichkeit für Differenziertheit und ihre Aggressionsbereitschaft für Plausibilität. Diese Leute sind häufig tonangebend in linken Zusammenhängen. Man hat ihnen diese Macht aus Unbedarftheit und anfänglicher Begeisterung und in Ermangelung besserer Alternativen übertragen. Sie haben sich mit politischem Verbalradikalismus und argumentativen Allgemeinplätzen den Status erarbeitet, besonders vertrauenswürdig zu sein. Und zuschlagen können sie auch. Deswegen schützen sie die Party nach dem Kongress, das Antifa-Café oder das antimilitaristische Theorie-Camp. Dort mustern diese Leute ihr Gegenüber genau, suchen nach Abweichungen - besonders bei Leuten, die sie nicht kennen. Sie warten auf ein falsches Wort, auf verräterische Körpersprache. Sie wollen, dass die Unbekannten sich falsch verhalten, damit sie loslegen können: Aufgebrachtes Herunterrattern von einstudierten Argumenten in einem einheitlichen Jargon, manchmal von vornherein aggressiv, manchmal trotzig - und fast immer umringt von drei, vier, fünf, zehn oder gar zwanzig (meist männlichen) Sympathisanten, die auf “ihr Zeichen” warten. Ihre Kontrahenten reagieren auf die Bedrohungssituation naturgemäß mit Panik, Hilflosigkeit, Trotz oder Angriff. In jedem Fall: Wenn sie nicht einsehen, dann sind sie dran. Dann wird es plötzlich lauter. Einer der Rundumstehenden hat mittlerweile die Quarzsandhandschuhe angezogen und schubst den Delinquenten. Wenn der sich jetzt wehrt, hat er verloren. Dann rasselt es Schläge, Tritte, womöglich zückt einer einen Teleskopschlagstock oder sprüht ein besonders starkes Pfeffergel, das er sich aus den USA bestellt hat. Man verfrachtet den Malträtierten auf die Straße, wo er sich alleine oder mit Hilfe seiner leicht verletzten Begleiter zur nächstgelegenen Haltestelle schleppt. Die Polizei kann er sich sparen: Niemand hat irgendwas gesehen

und die Mehrheit der Schläger war vermummt. Diese Abfertigung wird zumindest jenen zuteil, die mit der Definitionsmacht-Szene wenig bis gar nichts zu tun haben und schlicht mit ihrem normalen Habitus auf der falschen Musikveranstaltung gelandet sind. Noch weitreichender sind die Konsequenzen für die Integrierten, für die Leute “aus der Szene”.

Matthias ist 23 und macht seit sechs Jahren Antifa-Arbeit. Er schreibt Redebeiträge, ist im Lesekreis, läuft in Demo-Ketten mit - gerne erste Reihe, denn er ist etwas größer als der durchschnittliche Antifa, trainiert im Fitness-Studio und macht Krav Maga. Es schmeichelt ihm, dass man ihn häufig für die handfesten Auseinandersetzungen empfiehlt. Er geht gerne zum Fußball, trinkt wenig Alkohol und feiert und pöbelt gerne auf Elektro-Parties. Viele Feministinnen finden ihn zum Kotzen, denn er buttert gerne Leute in Diskussionen runter. Aber wie das halt so ist, geht von dem rebellischen Image ein gewisser Reiz aus. Deswegen ist Matthias selten alleine und fickt, wie die meisten seiner politischen Weggefährten, weibliche Antifa-Ultras und die eine oder andere Besetzerin. Mal kommt es zur Beziehung, mal bleibt es nur ein One-Night-Stand. Annika, 20, ist erst seit zwei Jahren in der Szene. Es fällt ihr nach wie vor schwer, in den männerdominierten Diskussionen mitzuhalten. Sie interessiert sich außerordentlich für die theoretischen Veranstaltungen, denn sie ist es satt, auf den Vorträgen immer nur in der Küche zu stehen. Sie tanzt ebenfalls gerne auf Parties, zieht hin und wieder etwas Speed, hat mit dem Joggen angefangen, um bei zukünftigen Aktionen besser mitzukommen. Annika hatte eine Menge beschissener Beziehungen, besonders in der Zeit vor ihrem politischen Aktivismus. Mit ihrem letzten Freund ist es gerade zu Ende gegangen. Sie musste die WG verlassen, in der sie gemeinsam gewohnt haben, und hat das Gefühl, dass sich viele ihre Freunde auf seine Seite geschlagen hätten. Die Queer-Party an diesem Wochenende ist eine gute Gelegenheit, den angestauten Frust loszuwerden.

Matthias verbringt den Party-Abend mit den Leuten vom “Schutz” an der Tür. Er trinkt etwas mehr als gewöhnlich. Schon beim Reinkommen fällt ihm Annika auf, die er bislang nur flüchtig vom ein oder anderen Plenum kennt: Er lächelt sie an, sie lächelt zurück. Auch sie kennt Matthias, konnte ihn aber bislang nicht gut leiden. Viele ihrer Freunde und Freundinnen aus dem queer-feministischen Umfeld reden nicht gut von ihm: Der prollt ständig rum mit Prügel-Geschichten, trägt selbst auf Parties sichtbar die Spange mit dem Pfefferspray an der Hosentasche und, überhaupt, wie laut der immer redet und die ganze Macker-Attitüde. Stunden später, die Party ist im vollen Gange, auch Annika hat mittlerweile mehr getrunken als gewöhnlich. Sie tanzt zu Audiolith-Klängen durch die Menge und findet sich plötzlich Matthias gegenüber - sie tanzen miteinander und irgendwann küssen sie sich. Nach einer Stunde schwitzigem Rummachen verschwinden sie von der Party, ohne zu irgendjemandem “Tschüss” zu sagen. Matthias wohnt ganz in der Nähe und bei ihm zuhause angelangt landen sie ruck-zuck in seinem Bett. In diesem Moment denkt keiner an den Antisexismus-Reader, der im Eingangsbereich der Queer-Party ausliegt. Matthias denkt nicht an die warnenden Worte seiner Freunde, sich nicht mit “den Harcore-Feministinnen” einzulassen und Annika denkt nicht daran, ob es eigentlich ihren Prinzipien widerspricht, wenn ein Typ ihr beim Sex auf den Hintern schlägt. Nachgefragt hat er nicht. Zugestimmt hat sie auch nicht. Das kam ihnen in diesem Moment gar nicht in den Sinn.

Einige Zeit nach dem Intermezzo zwischen Annika und Matthias zeichnet sich ab, dass die beiden nicht für eine Beziehung miteinander geeignet sind. Matthias hat eh nur Politik im Kopf und Annika hat die Schnauze voll davon, dass er bei Diskussionen immer Recht behalten muss. Sie haben noch ein paar mal was miteinander, aber wirklich Spaß macht es beiden nicht. Matthias beendet die ganze Sache und konzentriert sich wieder auf seinen Fußball-Aktivismus. Annika zieht sich ebenfalls zurück und verbringt wieder mehr Zeit im TransLesbenFrauen-Café. Dort berichtet sie ihren Freunden von der Geschichte. Je mehr sie

ins Detail geht, desto entsetzter reagieren ihre engsten Vertrauten: Ob sie das nicht "komisch" fände, wenn er sie einfach so schlägt, ohne zu fragen? Das wäre ja schon okay, wenn man das ausgemacht hätte, aber einfach so? Wie sie sich denn die Zeit danach so gefühlt habe, will ihre beste Freundin wissen. Annika denkt nach und kommt zum Schluss: Nicht so sehr gut. Matthias wäre regelrecht kaltherzig gewesen und beim Sex auch nicht gerade rücksichtsvoll. Annikas Freundin guckt sie mit einer Mischung aus Mitleid und Verständnis an: Es sei jetzt "ganz wichtig", dass sie "gut auf sich hört." Annikas Kopf pulsiert. Auf dem Weg nach Hause drängen sich die Argumente immer klarer auf: Matthias hat sie vergewaltigt.

Wochen später hat sich eine in Szene-Kreisen mehr als bekannte Situation eingestellt: Über diverse Mailing-Listen und interne Foren warnt eine größtenteils anonyme "Unterstützer_innengruppe" vor "M., dem Vergewaltiger". Er habe sich uneinsichtig gezeigt, unwillig, "seinen Täterstatus zu reflektieren" und suche "auf provokative Weise Rückendeckung bei seinem männlichen Umfeld." Alle Gruppen und Locations seien aufgerufen, die politische Zusammenarbeit mit ihm einzustellen und Hausverbote auszusprechen. So gebiete es der Respekt vor den "Bedürfnissen der Betroffenen". Matthias engstes Umfeld ist zutiefst verunsichert, denn keiner möchte gerne weiter als nötig in die Schusslinie gezogen werden. Manche ehemaligen Kumpanen sind sogar gegen ihn aggressiv geworden, als er auf das erste Hausverbot nicht gleich reagiert hat. Schon munkeln einige Leute, Matthias WG würde sich nicht eindeutig genug positionieren. Bei den konsequenteren "Defma"-Vertretern ist es schon längst beschlossene Sache: Wer jetzt noch zu Matthias hält, der ist ein Täterschützer. Annika geht es unterdessen extrem schlecht. Sie ist ständig erkältet, hat starken Reizhusten. Sie möchte nicht mehr gerne weggehen, weil die Leute sie alle so komisch angucken. Ihre Freunde aus dem Queer-Café hatten zwar zugesagt, sie aus der Sache rauszuhalten und ihr zu jeder Tages- und Nachtzeit beizustehen, aber nach einigen aufreibenden Gesprächen hilft ihr das auch nicht weiter. Sie ist es satt, ständig gefragt zu werden, was denn jetzt eigentlich ihre "Wünsche" wären. Die Sache ist im Rollen und für Annika längst nicht kontrollierbar. Eigentlich sieht sie sich nicht gerne als "Opfer". Aber das Umfeld beschwichtigt: Es ginge jetzt darum, wieder "Kontrolle über ihr Leben" zu gewinnen. Und bloß weil die Anderen sich stur stellen und "einen Diskurs zu Gunsten des Täters fahren", soll sie nicht "ihre Perspektive" in Zweifel stellen: Das sei ihr gutes Recht und wiederum "sehr wichtig". Die Leute würden ihre "Retraumatisierung" in Kauf nehmen und davor gilt es, sich zu schützen. Annika geht seit einem Jahr zu einer Psychologin. Auf Empfehlung einer Freundin hat sie neuerdings zwei Termine die Woche, um "das Geschehene aufzuarbeiten." Aber ihre Psychologin reagiert nicht so, wie sie es sich versprochen hat. Die "Definitionsmacht-Debatte" scheint sie nicht gut nachvollziehen zu können. Und sie reagiert auch nicht aufgebracht, sondern lediglich mit ernstem Schweigen, wenn Annika die Argumente wiederholt.

Annika geht es schlecht. Matthias geht es auch schlecht. Eigentlich geht es niemandem gut. Höchstens den Leuten, für die Definitionsmacht einen Großteil ihrer politischen Identität ausmacht. Denn sie fühlen sich im Recht. So richtig lange hält das aber auch nicht an. Dann wird man irgendwann sauer, dass die Anderen nicht mitspielen und dann setzt Resignation ein. Das bisherige Gefühl der politischen und ethischen Auserwähltheit weicht einer vollständigen Frustration. Und auf diese Frustration folgt die nächste Welle von Aggression. Gut geht es den überzeugten "Defma"-Vertretern also auch nicht. Sie klammern sich lediglich daran, dass ihre politische Lieblingsstrategie angeblich irgendwo im Universum die Ergebnisse bringt, die sie sich davon versprechen. Und weil das theoretisch so sein müsste, wollen sie nicht wahrhaben, dass das eigentlich niemals der Fall ist. Ganz im Gegenteil: Die Definitionsmacht treibt Menschen auseinander. Sie setzt alle Beteiligten dem Druck aus, sich für jetzt und die Zukunft eindeutig zu positionieren. Sie schafft ein Denkschema, das zwischenmenschliche Probleme zu einer Frage der politischen

Lagerzugehörigkeit macht. Sie schafft Empfindungen, ausgeliefert zu sein: ausgeliefert an das wankelmütige Umfeld provisorischer "Unterstützergruppen"; ausgeliefert an die Gunst einer politischen Subkultur, deren menschliche und ideologische Zusammensetzung sich manchmal alle paar Monate ändert; und ausgeliefert an die regelrechte Pflicht des passiven Opfers: Wer jemals eine Definitionsmacht-Debatte gegen einen Anderen durchsetzt, der sollte unter Garantie keinen Rückzieher machen, wenn er nicht auf böswillige Art und Weise zerfleischt werden möchte. Die Definitionsmacht entfernt "die Betroffenen" außerdem vom schützenden gesellschaftlichen Umfeld: Kein Vater und keine Mutter, die wenigsten Psychologen und erst recht kein bürgerlicher Freundeskreis können die Spezialkonstellation von Momentverfassung, politischer Überzeugung und sozialem Chaos der innerlinken Szene-Strukturen angemessen nachvollziehen und berücksichtigen, wenn die Getriebenen panisch um Hilfe flehen. Im schlimmsten Fall distanzieren sich die fremdernannten "Opfer" von allen Vertretern der "Täterperspektive" und versinken in der kleinen Sub-Subkultur der Definitionsmacht-Hardliner. Jeder, der schon mal einen Blick in einen gähnend leeren TransLesbenFrauen-Schlafraum geworfen hat, kann sich denken, dass das kein schönes Leben ist. Und kein gesunder Menschenverstand kann in einer solchen Situation noch auflösen. Wie so oft in autonomen Zusammenhängen haben ideologische Unstimmigkeiten, menschliche Machtstrukturen und das trügerische Gefühl, "das Richtige zu tun", Menschen unwiderruflich zu Feinden gemacht. Vielleicht hätte Annika demnächst einen Typen gefunden, der besser zu ihr passt. Vielleicht hätte irgendwer Matthias verständlich machen können, dass man Leute in Kurzzeitaffären schnell mal auf dem falschen Fuß erwischen kann, damit er in Zukunft vielleicht noch etwas einfühlsamer wird. Vielleicht wären sie ohne Definitionsmacht später doch noch mal zusammengekommen. Aber solche Wege sind verstellt. Annika darf kann sich nur noch zwischen verschiedenen "Schutzräumen" bewegen und Matthias zieht sich ins unpolitische Ultra-Spektrum zurück, weil weder er noch irgendjemand anderes Bock auf "Täterarbeit" hat. Politische Arbeit machen beide nicht mehr wirklich. Die Definitionsmacht fordert allseitige Ergebenheit, sie ist undurchlässig, repressiv und widersprüchlich. Sie kann beseitigt werden, ohne, dass man sich die Finger schmutzig macht. Sie kann ersetzt werden durch menschennähere Umgangsformen. Sie kann verschwinden, ohne dass sich ihre bisherigen Befürworter und Gegner schämen müssten, sie derartig lange verehrt zu haben. Es wäre ein Zeichen von menschlichem und politischem Mut, wenn sich "die Szene" aus dieser Verstrickung befreien könnte. Sie verfügt über ein Grundmaß an Empathie und Vernunft, das ihr neue Wege eröffnen kann. Sie darf diese Wege gehen.

Anonym, Juli 2013